

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

120. Sitzung, Montag, 9. September 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilunger

_	Antwort auf eine Anfrage	Seite	8212
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	8212

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 8213

2. Landwirtschaftsgesetz (LG)

3. Tische und Stühle für die Kleingastronomie

(Reduzierte Debatte)

4. Bewilligung eines Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf

§ 16 des Energiegesetzes (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Juni 2013 **4976** *Seite* 8266

Verschiedenes

- Schützenkönig am Zürcher Knabenschiessen.......... Seite 8260
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 8275

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 155/2013, Vernehmlassung Gentechgesetz und Koexistenzverordnung

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtungen

KR-Nr. 214/2013

- Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5005
- Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbunds für die Fahrplanperiode 2014/2015
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5006
- Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012, Vorlage 5010

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Standesinitiative f\u00fcr den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 StGB)

KR-Nr. 225/2013

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz KR-Nr. 244/2013

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 118. Sitzung vom 26. August 2013, 14.30 Uhr
- Protokoll der 119. Sitzung vom 2. September 2013, 8.15 Uhr

2. Landwirtschaftsgesetz (LG)

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Mai 2013 **4880a**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, welche die WAK an insgesamt zehn Sitzungen beraten hat. Folgende Gründe haben den Regierungsrat dazu bewogen, das Landwirtschaftsgesetz einer Teilrevision zu unterziehen und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten:

Erstens: Das erleichterte Quorum für Güterzusammenlegungen ist nicht mehr zeitgemäss und wird als undemokratisch empfunden. Zweitens: Die kantonalen Sömmerungsbeiträge und Flächenbeiträge verdoppeln heute die Bundesbeiträge. Mit der Agrarpolitik 2014 bis 2017, der sogenannten AP 2014–2017, wird der Bund diese Beiträge voraussichtlich ab nächstem Jahr erhöhen. Aus Sicht der Regierung sind diese Beiträge nicht mehr zielkonform und dazu noch schwer budgetierbar. Drittens: Die in Paragraf 123 des Landwirtschaftsgesetzes formulierten Subventionstatbestände sind zum Teil nicht mehr zeitgemäss. Viertens: Das heutige Landwirtschaftsgesetz schreibt für verschiedene Beiträge, so zum Beispiel an Meliorationen und land-

wirtschaftliche Hochbauten, Rahmenkredite vor. Diese wurden jedoch nie eingeholt. Mit der vorliegenden Teilrevision soll dieser Punkt nun entsprechend der Praxis der letzten 30 Jahre geregelt werden.

Welches sind nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem aktuellen Gesetz, die wir Ihnen heute beantragen? Bei der Durchführung von Güterzusammenlegungen soll das erleichterte Quorum abgeschafft werden. Bis anhin musste eine Mehrheit der beteiligten Personen zustimmen oder den Zustimmenden mehr als die Hälfte der beigezogenen Fläche gehören. Die vorliegende Vorlage sieht vor, dass sowohl eine Personen- als auch eine Flächenmehrheit erforderlich sind. Die vorliegende Gesetzesänderung sieht zudem vor, dass für Subventionen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau künftig kein Rahmenkredit mehr erforderlich sein soll. Dazu sollen verschiedene Subventionen an die geltende Praxis angepasst werden. Und schliesslich soll mit der Teilrevision die automatische Verdoppelung der Hang- und Sömmerungsbeiträge des Bundes aufgehoben werden. Diese Bestimmung in Paragraf 171 gab in der Kommission am meisten zu diskutieren; ich bin gespannt auf die Diskussion hier im Rat.

In der Detailberatung werde ich noch auf einige Kommissions- und Minderheitsanträge eingehen. Namens der WAK bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Mehrheitsanträgen zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): In vorliegender Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes geht es um Anpassungen, die aus Sicht der SVP mehrheitlich sinnvoll und zeitgemäss sind. Wir werden vorliegendes Gesetz, wenn auch mit einigen Vorbehalten, unterstützen. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission schlagen Ihnen vor, den Gesetzestext dahingehend anzupassen, dass die finanziellen Beiträge, gestützt auf den Budgetkredit, ausgerichtet werden können. Diese Praxis hat sich bewährt und wurde eigentlich in der Anwendung auch nie geändert. Das Bewilligen über Rahmenkredite wurde nie umgesetzt und soll aus Sicht der Regierung im Gesetz wieder angepasst werden. Wir können dies nachvollziehen und werden die Minderheitsanträge zu diesem Punkt auch nicht unterstützen.

Ein Teil der Anpassungen betrifft auch die Tiefbausubventionen des Kantons. Tiefbausubventionen sind Beiträge des Kantons an Erstellungen, Verbesserungen und Wiederherstellungen oder Wiederinstandstellungen von Wegen, Entwässerungen und Bewässerungen im landwirtschaftlichen Kulturland. Die Zeit von grossen Projekten zur Neuerstellung von Drainagesystemen in unserem Kanton ist schon lange vorbei. In den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurden viele solche Werke erstellt und dies zum Zwecke einer sinnvollen Nutzung der vorhandenen, oft vernässten Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln. Diese Systeme sind zum Teil in die Jahre gekommen und an verschiedenen Orten drängen sich Sanierungen auf. Das sind kostspielige Unterfangen, die in den meisten Fällen von den Gemeinden und den Landeigentümern nur schwer selbst getragen werden könnten. Es steht dem bevölkerungsreichsten Kanton gut an, wenn er hier einen Beitrag zugunsten der Nahrungsmittelproduktion sprechen kann. Wenn auch in den letzten Jahren diese Drainage-Systeme und Bodenverbesserungsmassnahmen von einigen Parteien und Institutionen hinterfragt wurden, ändert es nichts daran, dass sie vor allem der Produktion von Nahrungsmitteln dienten. Dies zu einer Zeit notabene, in der der regionalen Nahrungsmittelproduktion noch ein höherer Stellenwert eingeräumt wurde, als es heutzutage oftmals der Fall ist. Die Trockenlegung der Feuchtgebiete während des Krieges geschah nicht aus Nächstenliebe zur Landwirtschaft, sondern war von Bund und Kanton diktiert. Das waren alles Massnahmen für den Mehranbau, damit das Schweizer Volk zu essen hatte. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die heutige Generation Mühe hat, die damaligen Entscheide zu verstehen, aber ich habe definitiv kein Verständnis dafür, dass man aus der Vergangenheit nichts lernen will. Die Pressemitteilungen der letzten Tage und Wochen lassen ja aufhorchen: Zu wenig Milch im Milchland Schweiz, Futter wird ab sofort wieder importiert. Der Getreideanbau geht dramatisch zurück in unserem Land, die Zahlen gehen davon aus, dass die aktuelle Brotgetreideernte der Schweiz um 10 Prozent tiefer sein wird als im Vorjahr. Das Importkontingent für Eier aus Käfighaltung soll per sofort erhöht werden, um einer Unterversorgung an Eiern und Eiprodukten in unserem Land zuvorzukommen. Der Cervelat wird teurer, in den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden über 20'000 Schlachtkühe in die Schweiz importiert.

Wenn heute Politiker aus dem rot-grünen Lager fordern, dass man zugunsten der Natur Drainagesysteme stilllegen soll und produktive Flächen abhumisieren muss, um der Ökologie einen Gefallen zu tun, so denken diese Leute nicht über die eigene Nasenspitze hinaus oder aber sie gewichten ihre Partikularinteressen, nämlich lukrative Beratungsmandate für Ökobüros, weit höher als eine regionale und nationale Versorgung mit Nahrungsmitteln. So schön und attraktiv Moore, vernässte und verbuschte Gebiete oder mit Neophyten überwucherte Ruderalflächen auch sein mögen, sie tragen nichts, aber auch gar nichts dazu bei, dass Nahrungsmittel produziert werden.

Die Änderung bei den Hochbausubventionen können wir ebenfalls unterstützen, sie machen im aktuellen Umfeld der Landwirtschaft Sinn. Die Anpassungen der Subventionstatbestände sind moderat und für uns absolut nachvollziehbar. Die zuständigen Stellen im Amt für Landschaft und Natur (ALN) haben klare Kriterien, nach welchen eine Vergabe von Kantonsgeldern an investitionswillige Landwirte vergeben werden. Eine der Grundanforderungen ist die Erfüllung des ÖLN, des Ökologischen Leistungsnachweises. Wer diese weltweit einzigartigen und vorbildlichen Kriterien nicht erfüllt, fällt von vorneweg durch den Raster der Bewilligungsbehörde. Es ist für uns unverständlich, wenn eine Kommissionsminderheit nun noch erweiterte ökologische Massnahmen fordert. Werden Beiträge des Kantons für Bauten, wie Hofdüngerlager, nur in Härtefällen ausgerichtet, so benötigen wir ja wohl oder übel eine weitere Härtefallkommission. Und da sind wir von der SVP aus äusserst kritisch eingestellt. Ich bitte Sie darum, unterstützen Sie bei den Tief- wie bei den Hochbausubventionen die Anträge der Kommissionsmehrheit.

Die Anpassung der Hang- und Sömmerungsbeiträge ist derjenige Punkt der vorliegenden Gesetzesrevision, welcher bereits im Vorfeld in der Presse Niederschlag fand. Eine knappe Minderheit der Kommission aus SVP und Grünen stellt den Antrag, die Beiträge auch in Zukunft verbindlich im Gesetz zu verankern. Wir sind überzeugt, dass dieser kantonale Beitrag ein wichtiger Bestandteil der Einkommen der Zürcher Berglandwirtschaft bleiben muss. Mit einer bindenden Formulierung im Gesetz können wir davon ausgehen, dass der Erhalt des Naherholungsgebietes der Zürcher Bevölkerung gewährleistet bleibt. Fallen diese Beiträge bei einer Kann-Formulierung früher oder später weg, so hat dies nicht nur Konsequenzen für die bäuerlichen Einkommen, sondern auch für eine standortgerechte Biodiversität und schlussendlich negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Regionen und somit den Tourismus.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die vorliegende Gesetzesrevision ist für die Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine eher ungewöhnliche Vorlage. Normalerweise gelangen wir ja vor allem mit allerlei Änderungen des Steuergesetzes an diesen Rat, sodass man die WAK eigentlich schon längst in «Kommission zur ständigen Revision des Steuergesetzes» umbenennen könnte. Deshalb war die vorliegende Revision des Landwirtschaftsgesetzes für die meisten unserer Kommissionsmitglieder insofern eine Herausforderung, als dass sie sich in ein Gebiet einarbeiten mussten, das ihnen bislang ziemlich fremd war, ich schliesse mich da explizit mit ein. Aber das ist ja gerade das Schöne an der politischen Arbeit: Man kann sich so immer wieder neuen Themen stellen, sich neue Felder erschliessen.

Bei der vorliegenden Revision handelt es sich nur um eine kleine Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes, welche durch einen nicht gesetzmässigen Zustand bezüglich Anwendung von Rahmenkrediten einerseits und durch eine Änderung der Hang- und Sömmerungsbeiträge des Bundes andererseits ausgelöst wurde. Dass aus diesem Anlass durch das ALN auch der Katalog der Subventionstatbestände überprüft und angepasst wurde, ist sinnvoll und wird durch die SP-Fraktion begrüsst. Sie tritt deshalb auf die Vorlage ein. Wir werden uns im Detail bei den verschiedenen Minderheitsanträgen äussern, vorab deshalb nur zwei Bemerkungen:

Wir werden verschiedene Minderheitsanträge unterstützen; dies im Sinne kleiner Beiträge zu einer weiteren Ökologisierung der Landwirtschaft. Wir sind uns bewusst, dass die grossen Pflöcke hierfür nicht im kantonalen Landwirtschaftsgesetz eingeschlagen werden können, sondern dass die verstärkte Ausrichtung auf eine ökologischere Produktionsweise vor allem auf Bundesebene im Rahmen der eidgenössischen Agrarpolitik erfolgen muss. Für dieses Ziel setzt sich die SP-Fraktion auch im Bund ein. Wir sollten aber das, was im kantonalen Zuständigkeitsbereich zusätzlich möglich ist, auch möglich machen. Zum Zweiten: Die grösste Diskussion wird es wohl bei den Hang- und Sömmerungsbeiträgen geben. Hier soll bekanntlich die automatische Verdoppelung der Bundesbeiträge wegfallen. Dies ist sinnvoll, da die Beiträge des Bundes deutlich steigen und bei einer automatischen Verdoppelung durch den Kanton die erreichte Beitragshöhe wohl nicht mehr angemessen wäre. Und ich sage das mit allem nötigen Respekt für das, was die Landwirtschaft bezüglich Pflege und Erhaltung der Biodiversität in diesem Bereich leistet.

Kommt hinzu: Jede weitere Erhöhung beim Bund, die auch rückwirkend in Kraft treten kann, hätte direkte Auswirkungen auf die kantonale Finanzplanung, ohne dass der Kanton darauf Einfluss nehmen könnte. Es macht deshalb nach unserem Dafürhalten Sinn, dass wir uns hier von diesem starren Automatismus, den es übrigens so nur im Kanton Zürich gibt, verabschieden und uns mehr Flexibilität beim Einsatz der kantonalen Mittel in diesem Bereich eröffnen. So können wir uns beispielsweise auch weiterhin auf eine Ausrichtung der kantonalen Beiträge auf die Berg- und Hügelgebiete beschränken und die Ausdehnung der Hangbeiträge auf die Talgebiete, so wie es der Bund mit der Agrarpolitik 2014 macht, nicht nachvollziehen. Die Entkoppelung macht also aus verschiedenen Gesichtspunkten Sinn und aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den Minderheitsantrag, der weiterhin eine Koppelung – wenn auch auf tieferem Niveau – verlangt, ablehnen.

Nochmals: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird in der Detailberatung einzelne Minderheitsanträge im Sinne einer ökologischeren Ausrichtung der Zürcher Landwirtschaft unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion steht hinter der Zielsetzung des Regierungsrates, die er sich für diese Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes gesetzt hat. Es geht um eine Entschlackung. Es soll mehr Handlungsspielraum für den Kanton geschaffen werden. Es sollen insbesondere die öffentlichen Interessen bei der Subventionierung der Landwirtschaft besser beachtet werden können. Und wir wollen mit diesem Gesetz eine modernere und nachhaltigere Landwirtschaft erreichen. So weit, so gut. Es gilt jedoch anzumerken, dass die FDP seit jeher solchen Bagatellsubventionen kritisch gegenüberstand. Wir haben das immer wieder betont: Es macht wenig Sinn, wenn der Kanton hier zusätzlich zum Bund auch noch tätig wird, er tut dies übrigens als einer von wenigen Kantonen in der Schweiz. Es fragt sich, wie weit diese Aktivitäten überhaupt sinnvoll sind. Wir haben jedoch erkannt, dass wir hier keine Mehrheit finden, die mit uns einen gänzlichen Verzicht auf diese Subventionierung unterstützen würde. Wir machen deshalb daraus keinen «Casus belli» und können somit auf diese Revision einsteigen. Ich möchte jedoch betonen: Nur insoweit, als sie nicht über die Anträge des Regierungsrates hinausgeht. Es ist nämlich nicht sinnvoll, wenn der Kanton zusätzliche Subventionskriterien einführt, welche bisher so in der nationalen Landwirtschaftspolitik nicht definiert sind. Wir werden entsprechend alle Minderheitsanträge ablehnen. Wir werden selber weitere Minderheitsanträge stellen, ich spreche dazu dann an den einzelnen Stellen.

Ich muss Ihnen sagen: Fänden diese Minderheitsanträge plötzlich eine Mehrheit am Schluss, müsste sich die FDP überlegen, ob sie nach wie vor hinter dieser Revision stehen könnte. Doch dazu werden wir uns in der Schlussabstimmung äussern. Es ist soweit aus unserer Sicht Eintreten nicht bestritten. Wir werden auf dieses Gesetz eintreten.

Ich möchte am Schluss noch eine Bemerkung aus persönlicher Sicht machen: Ich schliesse mich Stefan Feldmann an, der gesagt hat, dass es immer wieder erbaulich ist, sich in dieser Miliztätigkeit mit neuen Themen auseinandersetzen zu müssen. So bin ich plötzlich zur landwirtschaftlichen Sprecherin unserer Fraktion avanciert, obwohl ich eigentlich von dieser Thematik recht wenig verstehe. Insbesondere gelernt habe ich – und das hat mich sehr beeindruckt –, dass es einen Unterschied macht, ob eine Kuh oder ein Schaf eine Wiese abfrisst, nicht nur für den Subventionsempfänger, sondern insbesondere für die Wiese (*Heiterkeit*).

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich möchte Ihnen kurz einen Höreindruck einer intakten Landwirtschaft im offenen Kulturland vermitteln. Geniessen Sie an diesem Herbstmorgen diesen Frühlingsgesang. (Die Votantin lässt von ihrem «iPhone» den Gesang einer Feldlerche erklingen.) Das ist der Gesang der Feldlerche, ein Männchen im Singflug. Das dauert fünf Minuten. Die Feldlerche ist ein Kennzeichen intakter Landwirtschaft, ein Symbol für gutes Gedeihen der Saat. Sie frisst Insekten, Schnecken, Spinnen, ist eine Vertreterin der Nützlingsfauna, ist auch eine Rote-Liste-Art. Und ich muss Ihnen berichten, dass es in meiner Gemeinde, der Gemeinde Winterthur, vor 25 Jahren noch 83 Reviere der Feldlerche gab und gemäss dem letzten Brutvogelatlas von 2008 nur noch vier. Sie sehen die Feldlerche auch auf dem Panoramabild der Minibroschüre des Schweizerischen Bauernverbands jubilierend aufsteigen. Die Broschüre steht unter dem Motto «Naturtalent» und trägt den Titel «Hier gedeiht Biodiversität». Biodiversität ist also kein Schimpfwort, wie man von den Debatten in diesem Saal oder auch in der WAK den Eindruck hätte bekommen können, im Gegenteil. Auf der Rückseite finden Sie eine Legende. Beim letzten Punkt, Punkt 17, ist die Bodenbrüterin Feldlerche abgebildet und aufgeführt, ich zitiere: «Ein gesunder Boden ist die wichtigste Grundlage sowohl für die Produktion von Nahrungsmitteln als auch für das Zusammenspiel von Pflanzen und Lebewesen.» Die empfehlenswerte Broschüre ist unter «www.lid.ch» herunterzuladen. Ein gesunder Boden, fruchtbarer Boden ist das A und O einer nachhaltigen Landwirtschaft. Geht die intensive Landwirtschaft allerdings weiter wie bisher, ist in 50 Jahren ein massiver Rückgang von Fruchtfolgeflächen, die diesen Namen auch verdienen, und der Biodiversität zu erwarten. Es gilt also, die Nahrungsgewinnung aus der Natur zu sichern oder – mit anderen Worten – die Ernährungssicherheit auch für kommende Generationen. Das hat auch das Zürcher Stimmvolk erkannt und unserer Kulturlandinitiative zugestimmt. Aber nicht nur der Erhalt, die Quantität des Kulturlandes ist wichtig, sondern vor allem die Qualität, das «Wie». Wie unsere Lebensmittel produziert werden, das ist etwas ganz Existenzielles. Darum geht es in dieser Vorlage hauptsächlich, dass wir mit den Subventionsgeldern die entsprechenden Anreize setzen. Mit der nationalen Agrarreform AP 14-17 (Agrarpolitik 14-17) hat sich der Hauptpfeiler, Subventionen mit ökologischen Leistungen zu verknüpfen, bereits durchgesetzt. Die aktuelle kantonale Vorlage, eine Minirevision der Subventionstatbestände hinkt der übergeordneten Agrarpolitik leider hinterher. Wir Grünen haben uns in den Kommissionsberatungen der WAK für einen gezielten Einsatz der begrenzten Mittel eingesetzt. Die kantonalen Subventionen sollen beibehalten und aber an ökologische Kriterien oder, wo schon vom Bund abgedeckt, an besondere ökologische Kriterien gebunden werden.

Diese Teilrevision ist nicht der grosse Wurf. Sie diente aber dazu, das wichtige und komplexe Thema «Landwirtschaft» in der WAK wieder aufs Tapet zu bringen. Denn warum ist es überhaupt wichtig, sich vertieft auf kantonaler Ebene auseinanderzusetzen, wo das meiste auf nationaler Ebene geregelt ist?

Erstens: Weil jeder Kanton andere Verhältnisse kennt, zum Beispiel bezüglich Bodengefüge, Geländeform, Klima, Wetter und Lebewesen, und es darum eine standortgerechte gezielte Förderung braucht. Viele Kantone sind da weiter, etwa der Kanton Aargau, der mit Bewirtschaftungsverträgen zusätzliches Engagement subventioniert, oder der Kanton Waadt, der kürzlich seine Totalrevision abschloss, eine aktive Landwirtschaftspolitik im Interesse der Bäuerinnen und Bauern und auch in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden.

Zweitens: Weil der Umsetzungsplan 2009 bis 2015 des Naturschutzgesamtkonzeptes ökologische Defiziträume, wie Rebland und Ackerland, im Hinblick auf Bewirtschaftungsmethoden und Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ausweist. Die botanische Vielfalt dient auch der Nützlingsfauna und steht im Dienst der Landwirtschaft. «Landwirtschaft braucht Biodiversität und Biodiversität braucht Landwirtschaft» steht hier drin in der Minibroschüre.

Drittens: Weil Letzteres, die Artenvielfalt, die Grundlage bildet für den Agro-Tourismus als ein weiterer Betriebszweig und weil das für die lokale Wertschöpfung von Bedeutung ist.

Viertens: Weil so der Branche eine Perspektive verschafft wird und die innovativen Produktionsformen so gefördert werden, Stichwort «Bauernsterben», ganz im Sinne der Kulturlandinitiative, der Konsumentinnen und Konsumenten und des Wohls der Nutztiere.

Wir stellen Anträge, wo wir falsche Anreize sehen, die nach dem Giesskannenprinzip funktionieren und den Wettbewerb verzerren, wie beim Artikel 123 zu den Hochbauten. Es braucht keine Subventionen für Ställe für Soja fressende Kühe. Den Reb-Artikel 130 wollen wir nicht streichen, sondern straffen und an ökologische Kriterien knüpfen. Mit dem Antrag zu Artikel 171 soll die bisherige Biodiversität in den Berggebieten gewährleistet bleiben. Und schliesslich soll mit der Beibehaltung eines Rahmenkredites Transparenz geschaffen werden. Das betrifft die Anträge zu den Artikeln 97, 121, 132 und 134. Zu diesen Artikeln werde ich nur einmal sprechen.

In diesem Sinn und weil die Vorlage ein Vorlauf ist für eine dringendst nötige Gesamtrevision treten wir Grüne auf die Vorlage ein. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Lilith Hübscher, ich glaube fast, du hast das Protokoll etwas in Verlegenheit gebracht. Mich nimmt es wunder, wie wir das Vogelgezwitscher protokollieren.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Der Auslöser für die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes waren – Hans Heinrich Raths hat es schon erwähnt – folgende Themen: kantonale Sömmerungsund Hangbeiträge, das Erfordernis von Rahmenkrediten für landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau wird fallengelassen, Subventionstatbestände werden angepasst an die Bedürfnisse einer nachhaltigen

Landwirtschaft beziehungsweise auf das öffentliche Interesse und zuletzt noch das Quorum für die Durchführung von Güterzusammenlegungen.

Während der Beratungen in der Kommission und auch heute in diesem Rat wurde deutlich: Die Landwirtschaftspolitik erregt die Gemüter, da kann eine harmlose Teilrevision schon mal zu einer Grundsatzdebatte ausarten. Es wurde viel geredet und zerredet, am Schluss landeten wir über Umwege dann aber doch wieder mehr oder weniger bei den ursprünglichen Anträgen des Regierungsrates. Den Grünliberalen ist es ein grosses Anliegen, dass ökologische Aspekte in der Landwirtschaft ausreichend gewichtet werden. Dies ist dank der bestehenden Vorgaben von Bund und Kanton weitgehend gewährleistet. Dazu gehört auch eine weitgehend autonome Nahrungsmittelversorgung mit regionalem Charakter, sodass die hohe Qualität gewahrt und die Transportwege kurz bleiben.

Zu den Minderheitsanträgen vorab nur so viel: Wir begrüssen die Aufhebung der automatischen Verdoppelung der Hang- und Sömmerungsbeiträge wie auch den Wegfall des Rahmenkrediterfordernisses. Auf der anderen Seite sollen zu unserem Bedauern weiterhin Subventionen für Ställe und Wohnbauten ausgerichtet werden. Es wäre jedoch übertrieben, deswegen das ganze Gesetz fallen zu lassen. Die Grünliberalen werden auf die Vorlage eintreten. Unsere näheren Positionen zu den Minderheitsanträgen folgen in der Detailberatung. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Auch für mich war die Diskussion um das Landwirtschaftsgesetz höchst erbaulich. Ich kann nicht mit Vogelgezwitscher oder Schafgeblöke auffahren heute, aber die Schaffrage war für mich nicht so neu wie offenbar für Regine Sauter. Ich habe selber schon, obschon in der Stadt Zürich wohnend, eine Schafherde betreut – mit richtigen Schafen, die auch geblökt haben. Ideologie hat bei diesem Gesetz wenig verloren. Der Kanton Zürich soll nicht allen Bauern vorschreiben, wie sie produzieren, diese Entscheidung soll den Konsumenten vorbehalten sein. Eine einseitige Ausrichtung auf ökologische Anbauweise würde einem Impfzwang gleichkommen. Die jetzt von der Kommission vorgeschlagene Lösung lässt solche Forderungen nach ökologischen Gesichtspunkten mit der Kann-Vorschrift aber ohne Weiteres zu. Um es gleich vorwegzunehmen: Die CVP unterstützt deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit.

In der Kommission waren allerdings noch diverse Punkte umstritten. Ich spreche gleich zu diesen und werde mich dann bei der Detailberatung sehr kurz fassen oder gar nicht äussern. Man war sich darin einig, dass Landwirte, die Berggebiete und Hügelzonen bewirtschaften, auch durch kantonale Hang- und Sömmerungsbeiträge unterstützt werden sollen. Allerdings ist es nicht nötig, diese Beiträge seitens des Kantons in der Höhe der Bundesbeiträge auszurichten und somit zu verdoppeln. Damit bleibt dem Kanton immer noch genug Handlungsspielraum, um gezielt Landwirte und Landwirtinnen zu unterstützen, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen. Die CVP folgt auch dem Antrag der Kommissionsmehrheit in Bezug auf die Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten und Anlagen und lehnt es ab, die Beitragsleistungen an ökologische Vorgaben zu knüpfen. Wir sind zudem dafür, dass die bisherigen Regelungen für Beiträge an die Erneuerung und Neupflanzung von Reben so im Gesetz bleibt, wie sie ist oder war.

Mit diesem Gesetz ist gewährleistet, dass der Kanton die Landwirte und Landwirtinnen gezielt und ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützen kann, ohne eine Zweiklassen-Gesellschaft zu schaffen und einen Keil zwischen nach rein ökologischen Grundsätzen produzierenden und mehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen denkenden Bauern zu treiben. Der Kanton Zürich braucht beides. Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu und ersuchen Sie, dasselbe zu tun. Die Minderheitsanträge lehnen wir allesamt ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Zweifellos ist die vorliegende Revision des Landwirtschaftsgesetzes notwendig. Zum Beispiel sind die Meliorationen heute politisch schwierig auf die Schiene zu bringen. Ich mache mir aber trotz der Anpassungen und Ergänzungen bei den Güterzusammenlegungen keine Illusionen, dass dadurch für Gegner einer Zusammenlegung noch immer genug Spielraum für die Verhinderung eines Projektes besteht, so wie das im vergangenen Jahr bei uns in Bäretswil geschehen ist. Es ist aber in dieser Hinsicht sicher ein zusätzlicher Fortschritt, dass neu auch vereinfachte Zusammenlegungen möglich sind. Es ist aus unserer Sicht richtig, die beiden Minderheitsanträge von SP, GP und GLP zu unterstützen. Zusätzlich werden wir auch den Minderheitsantrag von Grünen und SVP für die Erhaltung der Hang- und Sömmerungsbeiträge im Hügel- und Berggebiet mitunterstützen, waren wir doch vor vielen Jahren im ersten

Sparpaket der Regierung diejenigen, welche zusammen mit Mitte-Links auch noch einen Teil der Bauernpartei umstimmen konnten. Durch einen denkwürdigen Rückkommensantrag, welcher von Martin Bäumle gestellt worden war, weil ich ihn als Bergbauer logischerweise nicht stellen konnte, konnten wir diese Beiträge dannzumal retten. Bis heute sind sie bestehen geblieben. Wir stimmen darum auch heute diesen Beiträgen zu, weil uns unter anderem die artenreichen Mähwiesen wichtig sind, welche einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Nun könnte man sich natürlich noch lange darüber aussprechen, wer recht hat, du, Martin Haab, oder wir auf der anderen Seite, wie viel die Biodiversität an Wert hat. Du sagst, wir sähen nicht über die Nasenspitze hinaus. Natürlich, mit der Distanz vom Traktorsitz zum Boden, die immer noch zunimmt, ist es eine grosse Herausforderung, dass wir noch sehen, was auf dem Boden passiert; das ist auch eine Tatsache. Und ob wir wirklich denken wollen, welchen Wert die Biodiversität hat, das ist für jeden von uns ein besonders grosser Anspruch. Mindestens das Bundesamt für Landwirtschaft sagt heute, dass die Biodiversität Milliardenwert hat, auch für die Landwirtschaft. Das müssen wir nun also klar sehen. Und ich meine, wir müssen schon in die Tiefe gehen, wenn wir heute eine Landwirtschaftsdebatte machen wollten. Ich habe schon manchmal gesagt: Ich stehe zur produzierenden Landwirtschaft. Aber wir müssten nochmals die gleich grosse Fläche haben. Circa 1 Million Tonnen Kraftfutter wird aus dem Ausland importiert für die Schweiz, für die Produktion, also nochmals so viel, wie bei uns produziert wird. Und das ist nicht nur alles so normal und gut, denn wir müssen uns überlegen, ob das wirklich Sinn macht, ob wir nicht besser Lebensmittel direkt importieren würden, das wäre ein viel kleinerer Umfang. Und wir haben heute auch Möglichkeiten, zu kontrollieren, wie das produziert wird. Und alles können wir nicht produzieren in der Schweiz. Der Orangensaft wird halt von vielen noch heute begehrt und steht am Morgen auf dem Tisch. Also alles können wir nicht produzieren. Milch haben wir bis vor Kurzem viel zu viel gehabt, das weisst du (Martin Haab) auch.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ich nehme es vorweg, die BDP wird mehrheitlich alle Minderheitsanträge ablehnen und der Mehrheit der WAK sowie dem Regierungsrat folgen. Wir sind dagegen, Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten und Anlagen an zusätz-

liche ökologische Grundsätze zu binden, und erachten die bestehenden Vorschriften als durchaus ausreichend. Einig sind wir auch mit der vorberatenden Kommission, dass der Kanton Meliorationen weiterhin finanziell unterstützen soll. Die kleinen Änderungen bezüglich Abstimmungsmodus sind durchaus sinnvoll. Beim Paragrafen 171 werde ich im Gegensatz zur Mehrheit unserer Fraktion dem Minderheitsantrag zustimmen. Die hügeligen Gebiete, wie der Pfannenstiel, Bachtel, Tösstal, Albiskette oder Hirzel, sind für den Kanton Zürich typische Naherholungsgebiete von über 1 Million Zürchern. Die Erhaltung und Pflege einer intakten Kulturlandschaft ist sowohl für uns Erholungssuchende wie auch für die Erhaltung der Wohnattraktivität von grosser Bedeutung. Die Agrarpolitik 2014 verschärft zudem den Wettbewerb und damit den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Vor allem Betriebe im Berg- und Hügelgebiet sind von diesem Strukturwandel besonders stark betroffen. Auch im Kanton Zürich nimmt die Anzahl der Bauernbetriebe stetig ab. Die Hang- und Sömmerungsbeiträge sind für diese Betriebe ein nicht unwesentlicher Zustupf, um die nicht einfache Bewirtschaftung dieser Flächen und somit dieser Betriebe aufrecht zu erhalten. Die Gefahr besteht, dass arbeitsintensive, gleichzeitig aber auch touristisch attraktive Flächen, insbesondere im Hügelgebiet, nicht mehr bewirtschaftet werden. Den rein ökologischen Wirtschaftsmechanismen überlassen, würde sich die Landwirtschaft in erster Linie auf die besten Standorte im Flachland konzentrieren. Hangflächen, die als Weide genutzt wurden, bekamen bis jetzt keine kantonalen Beiträge und werden sie auch in Zukunft nicht kriegen. Um als Landwirt kantonale Hangbeiträge zu bekommen, müssen diese Wiesen gemäht werden, und dies ist in diesen Gebieten mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden.

Die Mehrheit unserer Fraktion stört sich am Automatismus zur Verdoppelung der Bundesbeiträge, gerade auch deshalb, weil sie nur im Kanton Zürich und mit weit geringeren Beiträgen im Kanton Zug existieren. Denn es könne nicht sein, dass eine Verdoppelung auf jede beliebige Höhe vorgenommen wird. Die neue Agrarpolitik 2014 bis 2017 wird zudem die Schraube in Richtung Ökologie stark anziehen, was eine Erhöhung der Hangbeiträge zur Folge haben wird. Die Mehrheit der BDP ist der Meinung, dass wir mit einer Kann-Formulierung nicht nur auf die Staatsfinanzen, sondern auch auf das ganze Paket des Bundes reagieren können. Auch das sind starke Argumente. Die BDP wird auf die Vorlage eintreten. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist mit der vorliegenden Grundfassung des Landwirtschaftsgesetzes einverstanden und bedankt sich bei der Kommission für die geleistete Arbeit. Das Landwirtschaftsgesetz ist nicht einfach nur ein Gesetz für die Landwirtschaft oder die Bauern. Es ist ein Gesetz, welches die Grundinfrastruktur für die Nahrungsmittelproduktion im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz sichert. Das Landwirtschaftsgesetz war in der Vergangenheit für die Ernährungssicherheit von hoher Bedeutung und wird auch im Hinblick auf die nächsten Generationen bei rückgängiger Nahrungsmittelproduktion und weiter wachsender Bevölkerung von grösserer Bedeutung sein.

Die grünen Forderungen in den Minderheitsanträgen sind aus unserer Sicht fehl am Platz. Jeder Bezüger von Staatsbeiträgen muss den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Die Forderungen des ökologischen Leistungsnachweises werden in der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung geregelt und werden durch die AP 14-17 ab kommendem Jahr erhöht. Es braucht nicht in jedem möglichen Gesetz zusätzliche solche Forderungen, zumal sich der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen sowie der Naturschutzflächen in den letzten Jahrzehnten massiv erhöht hat. Die Forderungen nach mehr Ökologie füllen schlussendlich keine Ladenregale und es wäre hier angebracht, mit dem doch heute umfangreichen Naturschutz zufrieden zu sein. Hier möchte ich auch noch auf das Naturschutzgesamtkonzept verweisen. Dort ist sehr vieles geregelt. Wir müssen nicht aus dem Landwirtschaftsgesetz ein Naturschutzgesetz machen. Die EDU wird in diesem Sinne alle Minderheitsanträge, ausser dem letzten bezüglich der Sömmerungsbeiträge, ablehnen. Bei den Sömmerungsbeiträgen ist uns der Beibehalt der heutigen Finanzierungshöhe wichtig. Das hat auch der Kantonsrat in der letzten Legislatur beschlossen und bestätigt.

Zum Schluss möchte ich sagen: Im Kanton Zürich wollen am meisten Bäuche gefüllt sein. Deshalb benötigt es ein Landwirtschaftsgesetz, das die Grundinfrastruktur für die Nahrungsmittelproduktion auch in Zukunft gewährleistet.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin glücklich über Ihre Voten hier drin. Alle Fraktionen stehen zu einer produzierenden Landwirtschaft und das finde ich sehr gut. Mit dem Erlass des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 sollten die landwirtschaftlichen Subventionen für

Bodensubventionen mit zwei Rahmenkrediten gewährt werden, je für Massnahmen im Tiefbau- und im Hochbaubereich. Die Subventionszusicherungen erfolgten auch nachher, gestützt auf den Budgetkredit, ohne Rahmenkredit. Ein Gutachten der Staatskanzlei kam in der Folge einer Anfrage – das ist die Nummer 341/2009 – zum Schluss, dass entweder die Rahmenkredite einzuholen sind oder das Landwirtschaftsgesetz entsprechend anzupassen ist, sodass, gestützt auf den Budgetkredit, die Subventionen zugesichert werden können. Dies wird mit dieser Vorlage beantragt. Die zusätzliche Steuerungsmöglichkeit mit Rahmenkredit erscheint nicht erforderlich. Die Subventionstatbestände für landwirtschaftliche Hochbauten sind seit 1979 unverändert und sollen den tatsächlichen Anforderungen in der Praxis angepasst werden. Das betrifft vor allem Stallsanierungen, Hofdüngerlager, Tierschutz, Gebäuderationalisierung. Die Koppelung der Sömmerungs- und Flächenbeiträge für die Bewirtschaftung von Hanglagen an das Bundesrecht soll aufgehoben werden, da sie fragwürdig ist. Der Bund bestimmt die Kriterien für die Beiträge, die dann der Kanton ohne eigenes Ermessen zu erhöhen hat. Dies soll aufgehoben werden, indem die Beiträge von den verpflichtenden Bundesregeln gelöst und als Subvention ausgestaltet werden. Dies ermöglicht eine sachgerechte Ausgestaltung dieser Beträge. Aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Änderungen drängen sich zahlreiche kleinere Änderungen auf. Ausserdem sollen die Erleichterungen für das Zustandekommen der Melioration aufgehoben werden.

Die WAK hat am 11. Juni 2013 die zweite Lesung abgeschlossen. Gegenüber dem Regierungsrat haben sich nur wenige Änderungen ergeben respektive einige Präzisierungen, die ohne Weiteres akzeptiert werden können. Einzige etwas gewichtigere Ausnahme ist der Paragraf 130. Die Subventionierung der Erneuerung und Neupflanzung von Reben soll entgegen dem Regierungsantrag beibehalten werden; dies obwohl der Subventionstatbestand seit über 20 Jahren nicht mehr zur Anwendung kam.

Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Minderheitsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979
Ersatz von Bezeichnungen
§§ 52 und 78

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 97. Kantonale Leistungen

Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher und Heidi Bucher:

§ 97. ¹ Der Kantonsrat bewilligt für Güterzusammenlegungen sowie für Wege, Entwässerungen und Bewässerungen einen Rahmenkredit.

- ² Der Kanton gewährt aus dem Rahmenkredit gemäss Abs. 1 für Güterzusammenlegungen folgende Subventionen:
- a. an die Kosten der Landumlegung 50% der beitragsberechtigten Ausgaben;
- b. an die Kosten der baulichen Massnahmen einschliesslich Vermarkung 25% bis 45% der beitragsberechtigten Ausgaben. Führt eine Waldzusammenlegung zu gemeinsamer Bewirtschaftung und Benutzung, kann der Beitragssatz um 5% erhöht werden.
- ³ Er übernimmt die Kosten der technischen Vorarbeiten und der Projektierung bis zur staatlichen Projektgenehmigung, vermittelt den Bundesbeitrag und überwacht Ausführung und Unterhalt des Werks durch Sachverständige in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Minderheitsantrag steht in direkter Verbindung mit den Minderheitsanträgen zu Paragraf 121 Absatz 1 und Paragraf 124, Paragraf 132 Absatz 2 und Paragraf 134. Aus diesem Grund stimmen wir gleichzeitig über diese fünf Minderheitsanträge ab. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche konkret zum Paragrafen 97, aber das hat, wie vom Ratspräsidenten betont, natürlich für alle Rahmenkredite Gültigkeit und es macht Sinn, dass wir gemeinsam

über das Thema «Rahmenkredit» abstimmen und uns auch dazu äussern.

Das noch gültige Landwirtschaftsgesetz setzt als Grundlage für verschiedene Beiträge im Hoch- und Tiefbau einen Rahmenkredit voraus. Seit über 30 Jahren hat die Regierung aber – und das muss man hier sagen - entgegen der gesetzlichen Regelung im Rahmen des Budgets jährliche Kredite beantragt. Für landwirtschaftliche Hochbauten, wie Ställe, Hofdünger- oder Futterlager, waren dies jährlich maximal 4 Millionen Franken und für Tiefbauten rund 2.5 bis 3 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit lehnt es mit 13 zu 2 Stimmen ab, im Gesetz weiter an Rahmenkrediten festzuhalten und folgt so in diesem Punkt dem Antrag der Regierung. Die 30-jährige Praxis soll so eine Rechtsgrundlage erhalten. Die Kommissionsminderheit beantragt, in den Paragrafen, wie sie der Präsident erwähnt hat, am Rahmenkredit festzuhalten. Ihrer Ansicht nach kann mit Rahmenkrediten transparenter aufgezeigt werden, in welchen Bereichen welche Mittel eingesetzt werden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag betreffend Rahmenkredite abzulehnen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Wir Grünen beantragen, dass das Landwirtschaftsgesetz für diese Subventionen weiterhin die Form eines Rahmenkredites festschreibt. Einen Rahmenkredit verlangt das geltende Recht schon heute, und zwar zwingend. Doch von der Regierung wurde ein solcher bislang noch nie vorgelegt, was wir Grünen im Kantonsrat deutlich moniert hatten und auch von der Finanzkontrolle thematisiert wurde. Das Instrument «Bewilligung eines Rahmenkredites durch den Kantonsrat» kann Transparenz und demokratische Legitimation dieser landwirtschaftlichen Subventionen stärken. Kritische Stimmen im Volk, die Bauern betrieben gnadenlose Schmarotzerpolitik, sind bekanntlich nicht selten. Nur wenn wir zeigen können, wohin die Gelder fliessen, können wir dieses Argument entkräften und diesen Gesellschaftsvertrag nach Bundesverfassungs-Artikel 104 aufrechterhalten. Ich werde Ihnen diesen jetzt vorlesen, denn es geht hier nicht nur um die Produktion. Es geht hier darum, ich zitiere: «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur a. sicheren Versorgung der Bevölkerung, b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft und c. dezentralen Besiedelung des Landes.» Es sind drei Funktionen. Die Landwirtschaft hat diese drei Funktionen zu erfüllen, dann wird es von der Bevölkerung, von uns Steuerzahlern unterstützt. Und sonst macht es keinen Sinn, ist es nicht legitim, pro Jahr pro Steuerzahler mehrere hundert Franken dafür zu bezahlen. Es soll transparent gemacht werden, wofür das Geld konkret ausgegeben wird. Aus dem Budget erfahren Sie dies nicht, als WAK-Mitglied erfuhr ich es nach einer Extraportion Geduld und Hartnäckigkeit. Ein Beispiel ist der Artikel 132a für die Erhaltung von Magerwiesen und Mähwiesen, bei Punkt 4 hier in der Minibroschüre ausgeführt: Keine Beiträge seit Jahren mehr ausbezahlt. Oder Artikel 168a, unter dem Abschnitt «Förderung der naturnahen Landwirtschaft», Marginale «Umweltschonende Produktion»: Keine Beiträge. Dabei, wenn es Agrarveranstaltungen gibt, werden kantonale Vertreter der Verwaltung nicht müde, darauf hinzuweisen, dass das zürcherische Landwirtschaftsgesetz das erste gewesen sei, dass diesen Bio-Artikel drin hatte.

Die Subventionen sollen transparent gemacht werden, auch wenn es sich im Moment um einen nur relativ kleinen Betrag handelt. Erstens sind, um die Landwirtschaftspolitik zu steuern, die wenigen Mittel umso gezielter einzusetzen. Zweitens machen viele, verhältnismässig kleine Beträge eine grosse Gesamtsumme aus, gerade wenn im Bereich der Güterzusammenlegungen oder Meliorationen für Wege, Entwässerungen und Bewässerungen es dann im Einzelfall doch um mehrere Millionen geht, lieber Benjamin Schwarzenbach, auch darum müsste der Antrag für die GLP interessant sein. Um diesen Tiefbau zu planen, ist nämlich ein mehrjähriges Programm, das mit einem Rahmenkredit einhergeht und die Schwerpunkte der Landwirtschaftspolitik aufzeigt, ein taugliches Mittel.

Drittens: Wird ein Betrag im Jahr A nicht ausgegeben, kann er im Jahr B eingesetzt und von der Verwaltung mit einer Präsentation vorgestellt werden, wo das, wie beim Rahmenkredit im Energiegesetz zu Paragraf 16, über den wir als übernächstes Traktandum befinden, ja klappt. Zur Erinnerung noch dies: Im Rechtsgutachten vom Chef des Rechtsdienstes der Staatskanzlei ist in der «Ausgangslage» verkürzt, aber sinngemäss nachzulesen, dass das 1990 von den Stimmberechtigten im Kanton Zürich angenommene neue Staatsbeitragsgesetz unter anderem darauf abzielte, das bestehende Beitragsvolumen beizubehalten, die Subventionsverfahren aber zu straffen sowie die einzel-

nen Beitragsarten gesetzlich zu verankern. Das tönt doch gut! In der Folge wurde auch das Landwirtschaftsgesetz geändert. Der Regierungsrat selber schlug dem Kantonsrat die Bewilligung von Rahmenkrediten im Landwirtschaftsgesetz vor und der Kantonsrat folgte dieser Empfehlung.

Geben Sie doch bitte dieses Heft nicht aus der Hand, unterstützen Sie diesen Antrag. Danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich kann es kurz machen, bin aber natürlich froh, dass meine Kollegin Lilith Hübscher anstelle von Vogelgezwitscher diesmal den Verfassungsartikel 104 erwähnt hat. Und da hat sie bestimmt festgestellt, dass a., also der wichtigste Punkt, derjenige ist, dass die Landwirtschaft für die Versorgung von nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln zuständig ist. Aber zum Minderheitsantrag betreffend Rahmenkredit, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, sind wir klar der Meinung, dass die in der Vergangenheit angewandte Praxis des Budgetkredits der Sache dient, und unterstützen die Minderheitsanträge betreffs einer Änderung in einen Rahmenkredit nicht. Ich bitte Sie, hier der vorgeschlagenen Variante der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die vorliegende Gesetzesanpassung in Sachen Subventionen bei Güterzusammenlegungen ist, das muss man sagen, nicht gerade ein Ruhmesblatt für Politik und Verwaltung des Kantons Zürich. 1990 wurde mit dem Erlass des neuen Staatsbeitragsgesetzes für die Subventionierung von Meliorationen das Instrument eines Rahmenkredites eingeführt und dann von allen Beteiligten irgendwie vergessen. Man blieb seitens der Verwaltung einfach bei der seit 1963 gültigen Praxis und der Kantonsrat – und ich glaube, hier ist durchaus auch Selbstkritik angebracht – hat dieses Vorgehen mit der jährlichen Genehmigung des Voranschlages Jahr für Jahr sanktioniert. Erst 18 Jahre nach der Gesetzesänderung fiel dieser Mangel einem Mitglied dieses Rates auf und das darauf in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kam zum wenig überraschenden Ergebnis, dass der jetzige Zustand, im Gesetz die Vorschrift für einen Rahmenkredit, in der Praxis eine Nichtanwendung dieser Bestimmung, gesetzeswidrig ist. Es gibt deshalb nur zwei Möglichkeiten: Entweder müssen inskünftig Rahmenkredite erstellt und genehmigt werden, was der Minderheitsantrag vorschlägt, oder aber die jetzige Praxis muss gesetzlich verankert werden, was Regierungsrat und Kommissionsmehrheit fordern. Nun haben Rahmenkredite unbestreitbar ihren Vorteil, insbesondere dann, wenn es um grosse Beiträge geht und eine politische Steuerung der Mittelverwendung angezeigt ist; denken wir hier etwa an die periodischen Rahmenkredite für den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund). Beides ist hier aber nicht gegeben. Es geht um einen sehr tiefen einstelligen Millionenbetrag und eine politische Steuerung ist kaum möglich, insbesondere auch, weil die grosse Zeit der Meliorationen hinter uns liegt. Wir sehen deshalb keinen Gewinn darin, hier periodisch über Rahmenkredite zu diskutieren, bei denen es faktisch nichts zu entscheiden, nichts zu beeinflussen gibt. Uns scheint, die bisherige Praxis habe sich bewährt. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, von der mit dem Staatsbeitragsgesetz 1990 eingeführten Pflicht zum Rahmenkredit Abstand zu nehmen. Das eben Gesagte gilt auch für den praktisch gleichlautenden Antrag betreffend Rahmenkredit für landwirtschaftliche Hochbauten. Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Es ist uns nicht ganz klar, worin für Frau Hübscher die Attraktivität dieses Instrumentes liegt, sie hat es zwar ausgeführt. Wir sehen auch den Vorteil gegenüber der Lösung, indem man mit dem Budget jährlich über die Mittel für die Landwirtschaft entscheidet, nicht. Sie haben die Grundsätze für die landwirtschaftliche Subvention, die zum einen auf Bundesebene und zum anderen jetzt in diesem kantonalen Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben sind. Es ist klar, was wann wie subventioniert wird. Wir wissen, über welche Beträge wir entscheiden. Es sind eben nicht wahnsinnig grosse Beträge, man kann dies durchaus jährlich mit dem Budget tun. Sie haben ausserdem die Berichterstattung des Regierungsrates, zum einen den Geschäftsbericht, zum andern die Planung im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Mit allen diesen Instrumenten ist es möglich, hier genügend zu steuern. Ich glaube, der Gewinn des Rahmenkredites wäre für die linke Seite lediglich jener, dass man jährlich wieder debattieren könnte darüber, nach welchen Kriterien dieses oder jenes noch subventioniert werden sollte. Wir sehen das nicht so, uns erscheint es nicht nötig. Wir werden deshalb diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Liebe Lilith Claudia Hübscher, deinem Appell zum Trotz befürchte ich: Wir Grünliberalen können deinem Wunsch nicht entsprechen. Subventionen sollen für einen ausgewiesenen Bedarf ausgerichtet werden und sich an der Höhe des Budgets orientieren. Das Erfordernis von Rahmenkrediten für Einzelthemen im Landwirtschaftsgesetz ist unsinnig, denn sie geben einen starren Rahmen und sind unflexibel. Auf der anderen Seite lösen sie mehr bürokratischen Aufwand aus und schränken die Kompetenzen des Amtes für Landschaft und Naturschutz unnötig ein. Die gegenwärtige Praxis – wir haben es gehört – hat sich bewährt und soll nun legalisiert werden. Die Grünliberalen lehnen es deshalb ab, im Landwirtschaftsgesetz das Rahmenkrediterfordernis zu behalten. Dieselben Aussagen gelten – auch das haben wir schon gehört – für die Anträge zu den Artikeln 121, 124, 132 und 134. Wir werden dort auf weitere Voten verzichten.

Abstimmung über § 97 (in Verbindung mit § 121 Abs. 1, § 124, § 132 Abs. 2 und § 134 Abs. 1 und 2)

Die Kommissionsanträge werden den Minderheitsanträgen von Lilith Claudia Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

§§ 104 und 114

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 121

Ratspräsident Bruno Walliser: Dazu haben wir den Minderheitsantrag bereits abgeklärt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 123. Unterstützungsmassnahmen

Abs. 1 lit. a

Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher, Judith Bellaiche, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Julia Gerber, Thomas Marthaler, Beni Schwarzenbach:

a. Ställe,

² Beiträge an Ställe setzen ökologische Leistungen voraus, die über jene Leistungen hinausgehen, die gemäss Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998 in der Fassung vom 1. Januar 2013 beitragsberechtigt sind.

Abs. 2-4 werden zu Abs. 3-5.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche, wie Sie mitbekommen haben, zu Paragraf 123 Absatz 1 litera a, wozu ein Minderheitsantrag vorliegt.

Die Kommission lehnt es mit 8 zu 7 Stimmen ab, die Beitragsleistungen an Ställe mit zusätzlichen Anforderungen an die Bewirtschaftungsmethode zu verknüpfen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind die Anforderungen bereits in zahlreichen anderen Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton geregelt. Ein Zusatz im Landwirtschaftsgesetz wäre nicht systematisch. Dazu kommt, dass die Definition, die Anwendung und die Überprüfung zusätzlicher Kriterien an Ställen mit zusätzlichem Aufwand verbunden sind. Die Kommissionsminderheit beantragt, dass Beiträge ökologische Leistungen voraussetzen, die über jene Leistungen hinausgehen, die gemäss Direktzahlungsverordnung beitragsberechtigt sind.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Subventionierung von Hochbauten im Bereich «Ställe» macht wenig Sinn, da diese schon vom Bund unterstützt werden. Diese werden schon vom Bund unterstützt, wenn Sie vorher in Ihren Voten – die FDP zum Beispiel oder die BDP – erwähnt haben, Sie seien nicht für doppelte Beiträge, diese werden schon unterstützt. Und die Übergangsfrist des Tierschutzgesetzes ist schon vorbei. Man muss hier nicht aus diesem

Grund, wegen der Übergangsphase, noch weiter unterstützen. Diese Subventionierung macht vor dem Hintergrund der Milchseen und Butterberge keinen Sinn. Und auch wenn dieses Jahr wegen des kalten Frühlings diese etwas geschrumpft beziehungsweise geschmolzen sind, sie machen keinen Sinn. Wir brauchen standortgerechte, gezielte Subventionen statt ein Giesskannen-Subventionsprinzip. Es macht keinen Sinn, im Mittelland möglichst viele Milchkühe zu halten. Zum einen, weil sich die tiefgründigen Böden dort meist – nicht immer, aber meist - besser eignen für Getreideanbau und zum andern, und dies vor allem, weil es ein Anreiz ist, der völlig kontraproduktiv ist, dank importiertem Kraftfutter von weit her, aus Brasilien, mit Soja fressenden Kühen Überschüsse zu produzieren und sich von Futter aus dem Ausland abhängig zu machen und das noch zu subventionieren. Das macht keinen Sinn, das wollen Herr und Frau Schweizer nicht. Zudem schadet Soja der Milchqualität und die Kühe könnten die Nährstoffe vollumfänglich vom hiesigen Gras und Heu decken. Und das beste Gras wächst bei uns. Soja fressende Kühe sind zudem keineswegs effizienter, müssen mehr gefüttert werden und verursachen mehr Kosten. Solcherlei und unsinnige Importe via Stallsubvention zu fördern – mehr Wettbewerbsverzerrung geht nicht mehr, nein danke. Beiträge an Ställe sollen darum nur dann nochmals entrichtet werden, um eine besondere ökologische oder besonders tierfreundliche Produktionsform zu fördern. Nur ein Mehrwert soll belohnt werden, zum Beispiel Laufställe für Kühe mit Hörnern, die mehr Platz brauchen – es braucht zwei bis drei Quadratmeter mehr pro Kuh – oder für Ställe ohne Antibiotika-Haltung, für kastrationslose Eberaufzucht und so weiter. Hier macht es Sinn, wenn der Kanton gezielt Gelder spricht. Mit gezielten, standortgerechten Subventionen verschwindet der Milchsee automatisch. Sie wissen, Martin Haab, die Milchpreise sind einem Zyklus unterworfen. Im Moment hatten wir einen «coolen» Frühling. Die europäischen Situationen haben sich auch ein bisschen geändert. In Frankreich und in Deutschland produziert man nicht mehr so viel. Das ändert wieder, das wissen Sie ganz genau, das hat auch Gerhard Fischer schon angesprochen. Zudem nimmt die Biodiversität zu und wir können mit weniger Mitteln mehr erreichen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Liebe Lilith Hübscher, wir haben hier ja nicht eine Soja-Debatte und es ist auch nicht eine Debatte,

in der es darum geht, Futter zu importieren oder nicht zu importieren. Und ich kann auch Gerhard Fischer beruhigen: Die Schweizer Kühe – wir sprechen ja jetzt anscheinend von den Kühen und da stelle ich eigentlich an mich die Anforderung, dass ich Experte bin -, die Schweizer Kühe sind Weltmeister im Produzieren von Milch und Fleisch mit Grasland, das wissen Sie alle hier, zumindest diejenigen, die der Landwirtschaft nahestehen. Aber wir sprechen hier darüber, unter welchen Kriterien der Kanton einen bescheidenen Beitrag an einen Stallbau sprechen soll. Und hier hat das Amt für Landschaft und Natur die Richtlinien für solche Subventionierungen in diesem Frühjahr angepasst. Nur wenn ein Betrieb zahlreiche ökologische und auch ökonomische Eintrittskriterien erfüllt, kann er mit einer Unterstützung durch den Kanton rechnen. Nebst dem Erfüllen des ÖLN, des ökologischen Leistungsnachweises, muss der Betriebsleiter sich auch über einen genügenden fachlichen Background und über eine qualifizierte Betriebsführung in der Vergangenheit ausweisen können. Sind die Vermögens- oder Einkommensverhältnisse eines Gesuchstellers überdurchschnittlich, gewährt ihm der Kanton keinen Beitrag. Erweiterte ökologische Leistungen zu verlangen, würde zum Beispiel bedeuten, dass nur noch Bio-Betriebe vom Kanton gestützt werden oder nur noch Ställe für Kühe mit Hörnern; das hat ja auch Kollegin Lilith Hübscher erwähnt. Dann müsste aber erst noch abgeklärt sein, ob Kühe mit Hörnern wirklich ökologischer sind. Wenn Sie als ökologische Leistung einen Freilauf-Stall meinen, so kann ich Sie beruhigen: Neubauten von Anbindestellen – notabene für Milchvieh – gehören schon lange der Vergangenheit an. Die Erfüllung von «BTS» und «RAUS», also von besonders tierfreundlichem Haltungssystem sowie dem Bundesprogramm, bei welchem die Tiere Sommer und Winter Auslauf auf die Weide oder einen Aussenklimabereich erhalten, sind ebenfalls Bestandteil der Beurteilungskriterien bei der Gewährung von Stallbau-Subventionen. Ich meine, es wird den ökologischen und tierfreundlichen Leistungen genügend Beachtung geschenkt und es bedarf keiner weiteren Zusatzanforderungen. Machen Sie es wie wir, unterstützen Sie den Kommissionsantrag. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wie Sie der Vorlage 4880a entnehmen können, schliesst sich die SP-Fraktion diesem Minderheitsantrag an. Bekanntlich sind wir alle in diesem Rat – zumindest bis zu einem ge-

wissen Grad und zumindest in den Sonntagsreden – für eine ökologische Landwirtschaft. Doch diese wird bekanntlich nicht durch eine grosse Massnahme erreicht, sondern sie setzt sich aus vielen kleinen Puzzlesteinen zusammen und den vorliegenden Antrag betrachten wir durchaus als einen solchen Puzzlestein, indem wir mit ihm die Latte für die Ausrichtung von Beiträgen für die Erstellung von Ställen etwas höher legen als bisher, indem wir eine zusätzliche ökologische Leistung verlangen, die über das vonseiten des Bundes Geforderte hinausgeht. Wir sind der Meinung, dass die in der Direktzahlungs-Verordnung des Bundes enthaltenen Punkte der Standard sein sollten, der so oder so, auch ohne Beiträge, einzuhalten ist. Und wer etwas mehr leistet, der soll dann auch entsprechend honoriert werden. Dies verfolgt dieser Minderheitsantrag und ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diesem zuzustimmen. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab. Es stimmt, Lilith Hübscher, wir sind grundsätzlich skeptisch demgegenüber, dass der Kanton überhaupt subventioniert. Da wir nun aber mal diese Gesetzesvorlage haben, zu der wir uns auch bekannt haben, akzeptieren wir das. Wir lehnen es aber ab, dass der Kanton nun noch zusätzliche Kriterien definieren soll. Wir reden hier von einem Kredit von maximal rund 4 Millionen Franken jährlich, da kann es doch nicht sein, dass nun auf der Baudirektion noch zusätzliches Personal beschäftigt werden muss, das dann die entsprechenden Landwirte aussucht und schaut, ob sie diese – wie auch immer definierten – zusätzlichen ökologischen Kriterien erfüllen oder nicht. Wir können uns auch vor lauter Kontrolle und Überwachung und Bürokratie hier selber noch ein Bein stellen. In diesem Sinne appelliere ich sehr an Sie, nicht Zusätzliches einzuführen, sondern das Gesetz schlank zu lassen. Danke.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die Grünliberalen haben wenig Verständnis dafür, dass gewöhnliche Ställe subventioniert werden sollen. Wennschon, dann müssen diese Subventionen an Leistungen geknüpft werden, die klar über die Mindestanforderungen in Sachen Ökologie hinausgehen. Wir sehen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft herannahen, wenn kluge Anreize gesetzt werden, um die Funktion der Natur als Quelle unserer Nahrung zu schützen. Ökologi-

sierung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag von Lilith Claudia Hübscher.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): An diesem Beispiel kann nochmals ganz klar gezeigt werden, dass hier ein Punkt erreicht wurde in Sachen Stallbauten, wo keine weitere Forderungen mehr gestellt werden müssen betreffend ökologischer Leistungsausweis. Ich sage Ihnen, wenn heute nach gültigem Tierschutzgesetz ab 1. September 2013 Ställe den Leuten gezeigt werden, bleibt ein Eindruck zurück: der Wunsch, dass es in unserer Gesellschaft auch den Leuten so gut geht wie unseren Nutztieren in den Ställen. Hier ist es tatsächlich nicht mehr angezeigt, weitere Forderungen zu stellen. Und, Lilith Hübscher, auch in Zukunft müssen Bauern ihre Ställe noch anpassen. Es gibt auch in Zukunft Bauern, die ihre Ställe vergrössern wollen. Hier einen Beitrag unter normalen Bedingungen zu sprechen, ist nichts als in Ordnung und es sind keine weiteren ökologischen Leistungen damit zu verknüpfen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine kurze Entgegnung an Regine Sauter zu richten. Ich verstehe euch nicht, ich verstehe euch nicht. Statt zusätzlicher Kriterien wollt ihr doppelt zahlen. Das geht nicht in meinen Kopf. Der GLP-Sprecher hingegen hat es auf den Punkt gebracht: Es ist kein Luxus, hier Ja zu sagen oder diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, sondern es ist eine Notwendigkeit. Denn Sie können so Anreize setzen, um mit der Natur zusammenzuarbeiten. Nicht wahr, die Natur ist ja nicht nur die schönste Kirche, die wir haben, die Natur ist auch unsere beste Lehrmeisterin in der Landwirtschaft. Und Sie können x Beispiele nehmen, sei das mit den Kühen, mit den Hörnern – das ist zum Beispiel etwas, das auf nationaler Ebene eben nicht unterstützt worden ist und darum Sinn macht. Die Leute wollen das. Sie können das als Beispiel nehmen oder Sie können zum Beispiel Schwalben, Mehlschwalben fördern. Die machen ihre Nester aussen an den Ställen, Rauchschwalben innen. Die Mehlschwalben sind am Zurückgehen, es gibt verschiedene Gründe, warum. Einige sind hier aufgeführt wegen der intensivierten Landwirtschaft. Sie können das fördern. Und reden Sie mit Ihrem Nationalrat, Herrn Aebi (Andreas Aebi, SVP), der weiss, wie das geht. Der hat richtig Freude an diesen Mehlschwalben. Und er weiss, wieso. Das ist in dieser Hinsicht ein Bauer mit Herz, denke ich, denn diese Mehlschwalben, diese Rauchschwalben, was machen die? Was fressen die? Die fressen Mücken, die fressen Fliegen, und das sind die Viecher, die eben den Rindviechern zusetzen. Das geht also Hand in Hand. Und solche Dinge sind zu fördern und werden vom Bund eben nicht gefördert. Der Kanton Zürich könnte sich hier profilieren. Das ist der Punkt, um den es hier geht. Und Martin Haab, wegen der Soja-Produktion, dass das hier, dass der Import hier kein Thema ist: 42 Prozent der importierten Soja wird zur Verfütterung der Kühe verbraucht. Das ist Fakt und das braucht es nicht. Es ist eben auch weniger rentabel. Wenn die Kühe selber Gras fressen – wie du selber erkannt hast: Wir sind das Grasland –, dann müssen wir einen Fünftel weniger Kosten zahlen. Das macht Sinn, das müssen wir fördern und darum geht es: die richtigen Anreize zu setzen und nicht falsche. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Als Präsident der Kantonalen Siedlungskommission muss ich noch einen Irrtum ausräumen, den Lilith Hübscher wiederholt hier dargeboten hat. Zuerst aber noch zu den Mehlschwalben: Ich habe auch solche zu Hause. Soll ich denn in Zukunft ein Formular ausfüllen, wie viele Schwalben ich habe, und dann kommen die Ökobüros und kontrollieren dies. Vielleicht sind sie gerade ausgeflogen, dann fehlen nachher fünf oder sechs pro Nest (Heiterkeit). Dann müssen wir halt schauen, wann diese kontrolliert werden. Das ist etwa die Idee, die Sie haben.

Jetzt noch zu den Stallneubauten, auch Stefan Feldmann hat sich da der Aussage angeschlossen, dass die Stallneubauten im Kanton Zürich generell vom Bund subventioniert würden. Herr Feldmann, in Ihrer Partei haben Sie Leute in der Verwaltung, die sich haargenau auskennen in diesem Thema. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich bei diesen Leuten rückzuversichern, bevor Sie solche Sachen hier unterstützen und ausbreiten. Tatsache ist, dass sehr wenige Betriebe, also im Prinzip die Betriebe, die Bauern aus dem Berggebiet, wennschon von Bundessubventionen profitieren, aber ganz sicher nicht die Betriebe ausserhalb des Berggebietes. Dies nur noch zur Klarstellung.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Lilith Hübscher, ich möchte hier auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt: Wenn du immer wieder

die Soja-Importe kritisierst, ist das eine reine Medienschlagzeile. Man kann ja das Fleisch aus dem EU-Raum importieren. Woher kommt dort das Soja? Es wurde ebenfalls importiert. Unsere Schweizer Bevölkerung will Nahrungsmittel haben. Sie will die Bäuche füllen und in diesem Sinne müssen wir die Grundinfrastruktur sichern. Und noch einen Punkt möchte ich sagen: Es gibt im Embrachertal einen Landwirtschaftsbetrieb, der sich jahrzehntelang weit über das normale «Muss» im Naturschutzbereich eingesetzt hat. Er hat spezielle Verträge gemacht und was ist passiert? Er hat einen nicht mehr den Tierschutznormen entsprechenden Stall, will einen neuen Stall bauen. Und von welcher Seite kamen die Einsprachen? Gerade von den Naturschutzkreisen, um den neuen Stall zu bauen, für welchen sogar ein grünes Dach vorgesehen war. Nein, von der gleichen Seite kamen die Einsprachen. Und Sie wollen diese nun mit Direktzahlungen belohnen, wenn man ihnen nicht einmal den Stallbau bewilligen will.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 123 Abs. 1 lit. b

Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Thomas Marthaler:

b. Hofdüngerlager in Härtefällen,

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zu Paragraf 123 Absatz 1 litera b, Stichwort «Hofdüngerlager».

Die Kommission lehnt es mit 8 zu 5 Stimmen ab, Subventionen für Hofdüngerlager nur noch in Härtefällen auszurichten, wie sie nach Ansicht der Kommissionsminderheit beispielsweise bei Elementarschäden ausbezahlt werden sollen. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Hier geht es ebenfalls darum, die Wettbewerbsverzerrung und falsche Anreize zu verhindern. Die Gesetze rund um das Hofdüngerlager, das Güllen-Silo, das Umweltgesetz und die Luftreinhalteordnung sind schon einige Jahre in Kraft, die Übergangsfrist zur Umsetzung etwa der Bau- und Aufrüstungsvorschriften ist abgelaufen. Güllen-Silos dürfen nur noch mit baulichen Abdeckungen bewilligt werden, womit einige wichtige Prozente der Ammoniak-Emissionen reduziert werden. Würden wir hier subventionieren, müssten wir auch Garagisten subventionieren, wenn sie besondere Lacke et cetera rechtmässig entsorgen. Das kann es nicht sein. Darum hat die WAK in Artikel 123 Absatz 3, auf Input der Grünen hin, einstimmig entschieden, dass nur an Kosten für freiwillige, sprich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Massnahmen im öffentlichen Interesse, wie die Luftreinhaltung, des Gewässer-, des Boden- oder des Landschaftsschutzes, Subventionen ausgerichtet werden. Kantonale Subventionen dafür, dass das Gesetz eingehalten wird, lassen sich nicht rechtfertigen. Darum entfällt eigentlich auch der Antrag der Regierung. Die Ausrüstung von Güllen-Silos aber in Härtefällen, zum Beispiel in einer prekären pekuniären Situation zu unterstützen, ist sinnvoll. Unterstützen Sie daher diesen Antrag.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Dieser Minderheitsantrag will Hofdüngerlager nur noch in Härtefällen unterstützen. Was sind denn Härtefälle? Betriebe, die, wirtschaftlich gesehen, so schlecht dastehen, dass sie unmöglich die Finanzierung der geforderten Lagerkapazitäten allein tragen könnten? Oder ist es dann ein Härtefall, wenn sich bei der periodischen Kontrolle durch das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) eine Sanierung der bestehenden Güllen-Grube ergibt? Ich denke, dies macht keinen wirklichen Sinn. Setzen wir dann eine Härtefallkommission ein, die bei jedem Gesuchsteller zusätzlich zu den Abklärungen des Landwirtschaftsamtes noch beurteilt, ob nun ein Härtefall vorliegt oder nicht? Nein, darauf können wir verzichten. Die Beiträge an Hofdüngerlager sind und bleiben in einem relativ kleinen Rahmen im Verhältnis zu einer Investition in eine Güllen-Grube. Die Anforderung an unser Hofdünger-Management ist schweizweit vorbildlich. Und die Kontrollen sind ebenfalls im gesamtschweizerischen Vergleich zürcherisch perfekt. Unsere Landwirtschaft will diese Anforderung aber erfüllen und ist sich der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt bewusst. Die Parameter für mögliche Unterstützungszahlungen durch den Kanton sind klar definiert, analog zu den Stallbau-Subventionen. Die SVP wird auch diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die SP-Fraktion hat lange über diesen Minderheitsantrag diskutiert und wir sind uns bis zum Schluss nicht ganz einig geworden in dieser Sache. Deshalb wird eine Mehrheit der SP-Fraktion dem Minderheitsantrag zustimmen, eine Minderheit hingegen wird ihn ablehnen. Die Diskussion drehte sich, ähnlich wie schon in der Kommission, vor allem um die Frage, was denn unter einem Härtefall genau zu verstehen sei und was nicht und ob die vorgeschlagene Formulierung somit auch praktikabel sei oder nicht. In der Tat ist einzuräumen, dass es sich beim Begriff «Härtefall» um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Bekanntlich besteht die Kunst des Legiferierens darin, dass der Gesetzgeber seinen Willen möglichst klar ausdrückt, im gleichzeitigen Wissen darum, dass eben nicht alles und jedes im Gesetz schon bis ins letzte Detail geregelt werden kann. Und es liegt in der Natur von unbestimmten Rechtsbegriffen, dass gewisse Punkte in Verordnungen und in der Praxis weiter verfeinert werden müssen und sich allenfalls auch eine entsprechende Rechtsprechung entwickeln muss, bis sich aus einem unbestimmten Rechtsbegriff ein bestimmter entwickeln kann. Wie in der Kommission gingen auch bei uns in der Fraktion bis zum Schluss die Meinungen in diesem Punkt auseinander. Es gibt jene, die in einer Ablehnung des Minderheitsantrags mit der Begründung, er sei unklar und zu unbestimmt, vor allem Rabulistik sehen und die Subventionierung gezielter handhaben wollen. Und es gibt jene, welche bei allem Verständnis für das Anliegen den unbestimmten Rechtsbegriff des Härtefalls in diesem Fall dann doch als etwas gar zu unbestimmt betrachten und sich deshalb für die Fortführung der bisherigen Praxis aussprechen. Deshalb wird die SP-Fraktion in dieser Frage nicht geschlossen votieren, sondern den Minderheitsantrag mehrheitlich und den Mehrheitsantrag minderheitlich unterstützen. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Zuerst eine Bemerkung zu Lilith Hübscher: Im Zusammenhang von Landwirtschaft von «Wettbewerb» und «Marktsituation» zu sprechen, finde ich etwas deplatziert; dies einfach so an dieser Stelle.

Wir werden diesen Minderheitsantrag selbstverständlich nicht unterstützen. Stefan Feldmann hat die grosse Argumentationsschiene bereits vorweggenommen: Wir sollten aufhören, die Gesetze mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu füllen. Hier gewissermassen im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes auch noch einen Begriff einzuführen, der eigentlich in den Bereich der Sozialpolitik gehört, finden wir falsch. Genau solche Gesetzesformulierungen führen nachher dazu, dass wir es den Gerichten überlassen, darüber zu entscheiden, was denn nun so sei oder nicht so sei, was ein Härtefall ist und was kein Härtefall ist. Ich denke, das können wir als verantwortungsvolle Gesetzgeber nicht wollen. Machen wir Gesetze, die klar sind, die von ihrem Sinn her auch klar sind, und lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Eine biologische Landwirtschaft kommt mit möglichst wenig Dünger aus. Eine sehr restriktive Ausrichtung von Beiträgen, die übermässigen Dünger-Einsatz begünstigen, begrüssen wir. Auf der anderen Seite macht es wenig Sinn – wir haben es gehört –, dass einzig bei den Hofdüngerlagern der Begriff «Härtefälle» eingeführt werden soll, der eine Unterscheidung der Subventionspraxis für verschiedene Gebäudearten mit sich bringt. Die Bemessungspraxis für Subventionen erhielte dadurch eine zusätzliche Kategorie, verbunden mit einer unnötigen Verkomplizierung der Administration. Wir sehen auch keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Begriff «Härtefall» und dem Umweltschutz. Die GLP lehnt diesen Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 123 Abs. 1 lit. c

Minderheitsantrag von Regine Sauter und Beat Walti: lit. c wird aufgehoben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zu Paragraf 123 Absatz 1 litera c, Anlagen zur Gewinnung, Speicherung und Nutzung von Energie, die auf dem Betrieb anfällt.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, nicht nur Biogasanlagen zu subventionieren, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, sondern auch andere Anlagen oder Anlagen künftiger Technologien, mit denen auf einem Hof anfallende Energie sich nicht nur speichern und nutzen, sondern auch gewinnen lässt. Die Kommissionsminderheit hingegen beantragt die Streichung des Subventionstatbestandes, weil ihrer Ansicht nach diese ökologische Bestimmung nicht ins Landwirtschaftsgesetz gehört. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): In der Tat, wir beantragen die Streichung dieser litera. Man kann geteilter Ansicht sein darüber, ob im Bereich der Energienutzung, des Energieverbrauchs Subventionen erfolgen sollen oder nicht. Dies sind Fragen, die man insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Energiegesetzgebung gründlich klären muss. Wir sind aber der Ansicht, dass dies im Rahmen des Energiegesetzes auf kantonaler Ebene geschehen muss. Es soll dort definiert werden, was wie wann wo finanziell unterstützt wird. Diese Debatte soll dort allumfassend stattfinden. Es geht unseres Erachtens aber nicht an, dass man hier in diesem Gesetz nun eine Berufsgruppe speziell herausnimmt, für eine Berufsgruppe spezielle Kriterien definiert, wann für sie eine Subvention möglich sein soll oder nicht. Es ist einfach unserer Ansicht nach systemfremd und wir bitten Sie in diesem Sinn, diesen Antrag zu unterstützen. Danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Biogasanlagen sind immer noch im Trend und in der Jauche ist anscheinend Energiepotenzial. Dem Kanton soll es möglich sein, in begründeten Fällen landwirtschaftliche Anlagen zur Gewinnung von Energie zu unterstützen. Halten wir den Fächer jedoch offen. Beschränken wir uns nicht nur auf die Energiegewinnung aus Biogas. Wir alle wissen nicht, was die Zukunft uns alles noch beschert. Vielleicht wird der Rohstoff «Stroh», der ja ein Abfallprodukt der Getreideproduktion ist, plötzlich durch irgendein

effizientes Verfahren zur Nutzung von Energie gebraucht. Oder die Kuhabgase, das Methan, das überall so in Misskredit gebracht wird im Zusammenhang mit den Kühen: Wer weiss, ob das nicht irgendwann den Kühen direkt abgezapft wird. Nicht anstelle der Milch, zusätzlich zur Milch, versteht sich. Unterstützen Sie die von einer Kommissionsmehrheit gewählte Formulierung, die die Möglichkeiten für die Zukunft offen hält. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wie Sie der Originalvorlage des Regierungsrates haben entnehmen können, schlug uns hier der Regierungsrat den Ersatz der bisherigen betreffend Energieformen sehr offenen Formulierung durch eine solche vor, welche sich auf die Subventionierung von Biogasanlagen beschränken wollte. Ich bin sehr froh, dass wir uns in der Kommission schnell über alle Parteigrenzen hinweg einig waren, dass dies wohl ein Eigentor gewesen wäre. In einer Zeit, in der die Energiewende in aller Munde ist, wäre es natürlich ein Unsinn, jetzt die Möglichkeit der Subventionierung auf nur eine Form der Energiegewinnung zu beschränken. Was wir brauchen, ist das Gegenteil: Alle Formen von nachhaltiger Energiegewinnung, die auf einem Hof möglich sind, sollten gefördert werden können, sei es nun die Sonne, sei es Wind, sei es Biogas oder was sonst noch denkbar und möglich ist. Wenn ich das Votum von Regine Sauter bezüglich Minderheitsantrag richtig verstanden habe, geht es ihr nicht darum, das Anliegen zu bekämpfen, sondern es geht um die Gesetzessystematik, darum, dass dieser Punkt nicht hier, sondern allenfalls im Energiegesetz zu regeln sei beziehungsweise dort geregelt ist. Nun, sich Sorgen um die Gesetzessystematik zu machen, ist natürlich ein ehrenwertes Anliegen, aber ich meine, es kann nicht das alleinige, geschweige denn das höchste Gut sein. Mir ist das Anliegen der Lesbarkeit eines Gesetzes für den einfachen Bürger, die einfache Bürgerin ebenso wichtig. In diesem Fall bedeutet dies, dass dem Leser oder der Leserin des Landwirtschaftsgesetzes klar sein muss, was unter dem Begriff von «Unterstützungsmassnahmen von Bauten und Anlagen» möglich ist und was nicht, ohne dass er dafür dann auch noch dieses oder jenes Gesetz zu Rate ziehen muss. Deshalb ist die Erwähnung der Subvention für Energiegewinnungsanlagen hier an dieser Stelle nicht nur wichtig, sondern auch richtig, selbst wenn dabei die Gesetzessystematik vielleicht nicht ganz lehrbuchmässig eingehalten werden sollte. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Die bisherige Regelung soll beibehalten werden. Wichtig ist einfach, als Ergänzung zum Vorredner, dass das zu verwertende Material nicht von weither gekarrt wird. Das ist bereits im RPG (Raumplanungsgesetz) geregelt. Landwirte und Landwirtinnen sollen auch Energiewirte und Energiewirtinnen sein können.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Wenn sogar die SVP sich für erneuerbare Energien einsetzt, dann sollten wir die Chance, glaube ich, packen. Die Unterstützung von erneuerbaren Energien, sei es durch den Einsatz von Solarpanels oder durch die Nutzung von Biogasen und anderen Abfällen, die auf dem Bauernhof anfallen, wird von den Grünliberalen ausdrücklich unterstützt. Allfällige Überschneidungen mit dem Energiegesetz, beziehungsweise wir sprechen hier eher von Ergänzungen, nehmen wir gerne in Kauf. Entsprechend lehnen wir den Minderheitsantrag, welcher genau das verhindern würde, ab.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Diese Debatte ruft mich nun doch auch noch auf den Plan, als Landwirtschaftsexperte, als solchen ich mich auch bezeichnen möchte (Heiterkeit). Es ist im Votum von Stefan Feldmann die Rede von nachhaltiger Energiegewinnung, die man unterstützen wolle. Da möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass eine der Dimensionen der Nachhaltigkeit auch die betriebswirtschaftliche, selbstständige Erhaltungsfähigkeit ist, was ein klarer Widerspruch ist zum Subventionstatbestand, den wir hier besprechen. Nichtsdestotrotz kann man selbstverständlich argumentieren, es sei richtig, durch Subventionen diese Tragbarkeit oder die betriebswirtschaftliche Rechnung solcher Energiegewinnungsformen zu verbessern. Die systematische Einordnung ist aber wichtig. Das Argument der Lesbarkeit für den einfachen Bürger oder die einfache Bürgerin halte ich, gelinde gesagt, für lächerlich. Es geht hier um eine Subventionsgrundlage. Wer diese Subventionen einziehen will, muss ohnehin komplexeste Gesuchsunterlagen aufbereiten und einreichen. Also um einfache Bürgerinnen und Bürger, die die hohle Hand machen, geht es hier nicht, sondern um gewiefte Subventionsempfänger, die genau wissen, wo sie welchen Franken einkassieren können. Und den Grünliberalen möchte ich einfach zurufen, dass wenn sie die Umwelt wirklich im Auge haben, sie sich doch bemühen sollten, effiziente Un-

terstützungs- und Förderungsmechanismen zu gestalten und nicht einfach jedes Mal, wenn «Ökologie» in einem Text steht, mit zittriger Hand euphorisch zuzustimmen, sondern wirklich einmal nach den griffigen Methoden zu forschen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Regine Sauter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 123 Abs. 1 lit. d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 123 Abs. 1 lit. e

Minderheitsantrag von Benjamin Schwarzenbach und Judith Bellaiche:

lit. e wird aufgehoben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zu Paragraf 123 Absatz 1 litera e betreffend betriebsnotwendigen Wohnraum im Berggebiet.

Die Kommissionsmehrheit beantragt gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage eine Präzisierung. Danach sollen nur für betriebsnotwendige Wohnungen, wie zum Beispiel für die Wohnung der Betriebsleitung oder für ein «Stöckli» Subventionen ausgerichtet werden können. Damit sind Beiträge zum Beispiel an Ferienwohnungen ausgeschlossen. Die Kommissionsminderheit beantragt die Streichung dieser litera, weil ihrer Meinung nach nicht einzusehen ist, weshalb für Wohnungen im Berggebiet Subventionen ausgerichtet werden sollen, nachdem für solche im Tal auch keine Beiträge geleistet werden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Während man mit viel gutem Willen noch Verständnis für Subventionen an Ställe aufbringen kann, die immerhin unmittelbar der Nahrungsmittelproduktion dienen, ist für uns Grünliberale die Grenze definitiv überschritten, wenn auch noch gewöhnlicher Wohnraum alimentiert werden soll. Keiner anderen Gruppe von Erwerbstätigen käme es in den Sinn, sich die eigenen vier Wände vom Staat subventionieren zu lassen. Die Mittel, die fürs Wohnen eingesetzt werden, sollen auch bei den Bauern, wie bei allen anderen Erwerbstätigen, aus dem Erwerbseinkommen finanziert werden. Es macht doch keinen Sinn, einerseits die Güterproduktion auf dem Bauernhof zu subventionieren, um den Bauern ein anständiges Einkommen zu ermöglichen, und dann zusätzlich auch noch die privaten Lebenshaltungskosten zu alimentieren. Damit wird der Sinn des Subventionsgedankens unterhöhlt, um nicht zu sagen pervertiert. Wir bitten Sie um Unterstützung unseres Minderheitsantrags.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Lieber Benjamin Schwarzenbach, wir stellen fest, dass du die Wohngewohnheiten der Tiere, also die Ställe, wesentlich höher gewichtest als die Möglichkeiten der Menschen, dort im Berggebiet auch artgerecht zu wohnen. Aber Spass beiseite, es geht hier darum, dass der Kanton in wirklich begründeten Fällen Wohnraum im Berggebiet für die Betriebsleiterwohnung finanziell unterstützen kann. Es wurde schon vom Kommissionspräsidenten gesagt: Es geht nicht um Ferienwohnungen, es geht nicht um Agro-Tourismus. Es geht effektiv um die Betriebsleiterwohnung und ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benjamin Schwarzenbach gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 123 Abs. 2-4, §§ 124, 125, 126 und 127

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ich darf unseren Präsidenten vertreten und wir fahren mit der Sitzung fort.

§ 130. Erneuerung und Neupflanzung von Reben

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zum Paragrafen 130 betreffend Reben.

Die Kommissionsmehrheit spricht sich dafür aus, in Paragraf 130 die bisherige Bestimmung für die Beitragsleistung an die Erneuerung und Neupflanzung von Reben im Gesetz zu belassen. Für eine Kommissionsminderheit sollen nur Reben subventioniert werden, welche die Anforderungen des Kantons an die biologische Qualität erfüllen. Eine weitere Kommissionsminderheit dagegen beantragt wie der Regierungsrat, den Paragrafen zu streichen. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Bestimmung in den letzten 20 Jahren nie angewendet wurde. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher, Judith Bellaiche, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Thomas Marthaler und Benjamin Schwarzenbach:

§ 130. Der Kanton kann die Neupflanzung und die Erneuerung von veredelten Reben auf Rebflächen mit natürlicher Vielfalt, welche die Anforderungen des Kantons an die biologische Qualität erfüllen, gemäss Anhang Ziffer 3.1.2.8 der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998 innerhalb des Rebkatasters durch Beiträge von bis zu 30% der Anlagekosten auf Antrag unterstützen. Der Regierungsrat regelt das Nähere auf Verordnungsstufe.

Neupflanzung und Erneuerung von Reben

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Der Regierungsrat wollte diesen Paragrafen streichen, weil kein Gebrauch davon gemacht wurde. Wir wollen die Neupflanzung und Erneuerung von Reben nicht streichen, sondern staffeln. In der bisherigen Form bringt er tatsächlich keinen ökologischen Mehrwert, ausser bezogen auf das Landschaftsbild. Die Grünen möchten auch hier gezielt Subventionen an ökologische Kriterien binden. Nebst der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ist dies für den Agro-Tourismus als weiterer Betriebszweig und lokale Wertschöpfung von Bedeutung. Die Förderung zum

Beispiel von robusten, sogenannt interspezifischen Sorten ist ein solches ökologisches Kriterium, das die selbstregulatorischen Kräfte des Ökosystems fördert und den Giftmitteleinsatz dezimiert. Und wenn der Boden zwischen den Rebstöcken und in den Rebstöcken begrünt und schonend bearbeitet wird, entwickelt sich die Artenvielfalt mit vielen seltenen Pflanzen, zum Beispiel Geophyten, besonders gut. Ich verweise gerne nochmals auf die eingangs erwähnte Faltbroschüre des Schweizerischen Bauernverbandes, in welcher unter Punkt 11, Rebfläche, steht: «Grosse Biodiversität senkt den Krankheitsdruck auf die Pflanzen und erhöht die Qualität und den Nährstoffreichtum des Weines.» Der Umsetzungsplan 2009 bis 2015 des Naturschutz-Gesamtkonzeptes beschreibt das Rebland als ökologischen Defizitraum und hält die Zielerreichung hier gerade auch im Hinblick auf Bewirtschaftungsmethoden «auf tiefem Niveau rückläufig» fest. Sie können das im Anhang auf Seite 15 nachlesen. Als Ornithologin möchte ich auch hier auf die Nützlingsfauna beziehungsweise wertvolle Unterstützung der Kulturlandvögel hinweisen, wie beispielsweise den Wiedehopf – ich spiele ihn jetzt nicht ab, aber ich kann ihn, wenn Sie möchten, draussen noch abspielen -, der sich von Engerlingen, Grossinsekten, Spinnen und Schnecken ernährt; eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigem Nutzen. Gerade der Kanton Zürich trägt als einer der grössten Landwirtschaftskantone hier eine grosse Verantwortung. Der Wiedehopf mit seiner schönen Haube brütet allerdings seit der letzten Erhebung im Brutatlas 2008 nicht mehr im Kanton Zürich. Das kann mit einer entsprechenden Förderung ändern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Minderheitsantrag von Beat Walti, Franco Albanese (in Vertretung von Silvia Steiner) und Daniel Schwab (in Vertretung von Regine Sauter):

§ 130 wird aufgehoben.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich habe es in meinem Einführungsvotum zum Gesetz gesagt, wir werden nicht über die Anträge des Regierungsrates zu diesem Gesetz hinausgehen. Wir werden aber auch nichts Neues einfügen. In diesem Sinne stützen wir die Anfangsvorlage des Regierungsrates, der beantragt hatte, diesen Paragrafen zu streichen. Es zeigt sich, dass in der Realität hier schon seit langer Zeit

keine Subventionierungen erfolgten, und in diesem Sinne erachten wir es auch nicht als nötig, dies nun so einzuführen. Danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Im heute noch gültigen Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich steht im Artikel 130 Folgendes: «Der Staat kann die Erneuerung und die Neupflanzung von veredelten Reben innerhalb des Rebkatasters durch Beiträge von höchstens 30 Prozent der Anlagekosten unterstützen.» Eine Mehrheit der Kommission möchte diesen Artikel 130 unverändert im Landwirtschaftsgesetz belassen, so auch die Fraktion der SVP. Zu diesem Artikel 130 sind zwei Minderheitsanträge gestellt worden. Im einen wollen FDP und CVP den ursprünglichen Vorschlag der Regierung unterstützen und den 130-er aufheben. Im andern wollen Grüne, SP und Grünliberale mit dem 130-er nur Rebflächen unterstützen, die besondere ökologische Qualitäten erfüllen. Auch hier wäre die Definition, was denn nun wirklich besonders ökologisch ist, eine «never ending story». Eines aber ist sicher: Es wäre wiederum ein gefundenes Fressen und ein weiteres Betätigungsfeld für unsere Ökobüros. Die haben ja mit der Einführung der neuen Agrarpolitik auf Bundesebene schon alle Hände voll zu tun. Wir können es vonseiten des Kantons unmöglich verantworten, dass besagte Beratungsunternehmen plötzlich mit einer Sieben-Tage-Arbeitswoche konfrontiert werden. Die SVP ist der Meinung, dass der bestehende Artikel 130 erhalten bleiben soll, denn mit der bestehenden Formulierung hätte der Kanton die Möglichkeit, Erneuerungen und Neupflanzungen von Reben innerhalb des Rebbaukatasters zu unterstützen, unabhängig davon, ob sie besonders ökologisch oder einfach den ÖLN folgend bewirtschaftet werden. Lehnen Sie mit uns die beiden Minderheitsanträge ab, folgen Sie dem Antrag der Kommission. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Regierungsrat beantragt hier in seiner ursprünglichen Vorlage, den Subventionstatbestand «Erneuerung und Neupflanzung von Reben» gänzlich zu streichen. Dies mit der Begründung – Sie haben es gehört –, dass in den letzten 20 Jahren unter diesem Titel kein einziges Gesuch bewilligt worden sei. Und was nicht gebraucht werde, könne auch ohne Schaden gestrichen werden. Das kann man natürlich so sehen. Dennoch schliesst sich die SP-Fraktion in diesem Punkt der Kommissionsmehrheit an, welche den entsprechenden Paragrafen stehen lassen will. Nur weil in der

jüngeren Vergangenheit diese Möglichkeit nicht genutzt wurde, heisst es noch lange nicht, dass dem auch in Zukunft so sein muss. Deshalb soll diese in unseren Augen durchaus sinnvolle Möglichkeit aufrecht erhalten werden. Allerdings – und hier bin ich wieder bei meinem Bild von den Puzzlesteinen, welche uns zu einer ökologischeren Landwirtschaft führen – möchten wir die Ausrichtung von solchen Subventionen an ökologische, strengere Kriterien knüpfen, sodass durch die hier eingesetzten Mittel ein Beitrag zur Innovation in den Rebbau geleistet wird. In diesem Sinne unterstützen wir den Minderheitsantrag von Lilith Hübscher und lehnen den Antrag auf Streichung ab. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Noch zwei, drei Sätze zu diesem Artikel. Woher kam dieser Artikel ursprünglich? Man wollte auch die Rebsorten, die in früheren Zeiten eigentlich beschränkt waren. Sie kennen sie alle: Blauburgunder, dann gab's noch Riesling Sylvaner, vielleicht noch ein wenig Räuschling und dann hatte es sich. Wie sieht es aber heute aus? Heute haben wir eine sehr grosse Vielfalt von Reben, das finde ich hervorragend. Die Rebbauern haben bewiesen, dass es auch ohne Subventionen geht. Darum sind wir zum Schluss gekommen: Wenn wir schon in den letzten 20 Jahren keine Subventionen ausgerichtet haben und diese Rebbauern auf eigenen Beinen stehen können, warum müssen wir das weiterführen? Daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag von Regine Sauter und Beat Walti zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ich erkläre Ihnen das Abstimmungsprozedere. Zuerst stelle ich den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag von Beat Walti gegenübergestellt.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Beat Walti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 132

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Über den Minderheitsantrag zu Absatz 2 haben wir bereits abgestimmt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel vor § 133 und § 133

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 134

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Auch über diesen Minderheitsantrag haben wir bereits abgestimmt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 135, 136, 137, 138, 139, Aufhebung von Titeln und §§ 150–153, 156, 157 und 170a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 171. Hang- und Sömmerungsbeiträge

Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher, Heidi Bucher, Martin Haab, Peter Preisig, Hans Heinrich Raths, Arnold Suter und Hans-Ueli Vogt:

§ 171. Der Kanton richtet für Flächen im Berggebiet und in der Hügelzone Kostenanteile aus. Der Kostenanteil beträgt 75% der Hangund Sömmerungsbeiträge gemäss eidgenössischem Landwirtschaftsgesetz.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zum Paragrafen 171 betreffend Hang- und Sömmerungsbeiträge.

Auslöser für den Antrag der Regierung ist, wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, die neue Agrarpolitik des Bundes. Die Kommission ist sich darin einig, dass die erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Berggebiet und in der Hügelzone auch weiterhin mit kantonalen Hang- und Sömmerungsbeiträgen unterstützt werden soll. Die Kommission lehnt es jedoch mit 8 zu 7 Stimmen, analog zum Regierungsrat, ab, wie bis anhin kantonale Beiträge in der Höhe der Bundesbeiträge auszurichten. Die Kommissionsminderheit spricht sich hingegen dafür aus, Landwirte und Landwirtinnen das bisherige Beitragsvolumen von jährlich rund 2 Millionen Franken für Massnahmen zur Biodiversität und zur Stärkung der Landwirtschaft in einem schwierigen wirtschaftlichen und topografischen Umfeld zuzusichern. Es wird befürchtet, dass bei einer Kann-Formulierung die Beiträge bei einem Sparprogramm reduziert oder sogar gestrichen werden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Mit der Formulierung «Kostenbeiträge» sind Staatsbeiträge gebundene Kosten. Verwaltung und Regierung sind an die Vorgabe des Kantonsrates gebunden. Es besteht auf sie ein gesetzlicher Anspruch, anders als bei den Subventionen. Mit diesem Antrag möchten die Grünen die bisherige Beitragssumme im Berggebiet und in der Hügelzone beibehalten. Es geht nicht um eine Verdoppelung der Beiträge des Bundes, sondern um die Beibehaltung des Status quo. Wir können so schöne, extensive, ungedüngte, artenreiche Wiesen, wie diejenige von Kantonsratskollege Gerhard Fischer, weiterhin bestaunen. Viele gefährdete Pflanzenarten und viele Schmetterlinge, gut die Hälfte unserer Schmetterlinge, sind auf Trockenwiesen angewiesen. Seine Wiesen bieten durch gestaffelten Schnitt zum Beispiel den Bienen lange Nahrung. Bienen haben eine Lücke, wenn der Raps vorüber ist, dann brauchen sie Nahrungsangebote. Ein echter Mehrwert also. Wir fördern und schützen so unsere Mager- und Trockenwiesenbestände, von denen es nicht zu viele – und wenn, vor allem im Berggebiet – gibt. Unterstützen Sie unseren Antrag oder sagen Sie gerade heraus, dass Sie gegen die Biodiversität

auf den Wiesen, im Berg- und Hügelgebiet unseres schönen Kantons Zürich sind. Vielen Dank.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Der Regierungsrat und eine knappe Mehrheit der Kommission schlagen Ihnen vor, beim Artikel 171, den sogenannten Hang- und Sömmerungsbeiträgen, im neuen Gesetz von einer bindenden Formulierung auf eine Kann-Formulierung zu wechseln. Was sind die Beweggründe dieses Wechsels? Nach bisheriger Praxis verdoppelt der Kanton Zürich die Beiträge des Bundes. Der Regierungsrat möchte dies nun ändern. Er ist gegen eine obligatorische Verdoppelung und sieht stattdessen eine Kann-Formulierung vor, die es dem Kanton erlauben würde, weiterhin zusätzliche Beiträge zu entrichten. Der Antrag des Regierungsrates geht auf die AP 14-17 zurück. Diese sieht vor, dass auch für Hanglagen ausserhalb der Berg- und Hügelzone Beiträge entrichtet werden. Diese Änderungen auf Bundesebene würden eine wesentliche Erhöhung der kantonalen Beiträge nach sich ziehen. Gesamthaft zahlt der Kanton nach dem alten und heute noch gültigen System rund 2 Millionen Franken an Hangbeiträgen und etwa 100'000 Franken an Sömmerungsbeiträgen pro Jahr an die Zürcher Landwirte im Berggebiet aus. Für diese Argumentation des Regierungsrates hat die SVP ein gewisses Verständnis. Wenn der Bund Hangbeiträge ausserhalb der Berg- und Hügelzone entrichten will und sie dazu noch moderat erhöht, dann soll er das tun. Wir wollen den Kanton nicht dazu verpflichten, auch diese Beiträge zu verdoppeln. Uns geht es lediglich darum, dass die Landwirte in den Berg- und Hügelzonen im Zürcher Oberland und im Zimmerberggebiet auch in Zukunft im gleichen Umfang unterstützt werden wie bisher. Eine Kann-Formulierung ist eine unsichere Sache. Aus einem Kann-Beitrag wird rasch einmal ein «Kein-Beitrag». Der Minderheitsantrag von SVP und Grünen spricht sich deshalb für eine Erhöhung der Bundesbeiträge um 75 Prozent aus, und dies wie bisher nur im Berg- und Hügelgebiet. Dies würde in etwa dem bisherigen Umfang von 2 Millionen Franken entsprechen. Mit dieser Regelung würden somit keine Mehrkosten für den Kanton anfallen. Kantonale Beiträge zur Förderung der Alpwirtschaft und des Berggebietes gibt es in verschiedenen Kantonen. Zusätzliche kantonale Hangbeiträge sind eine Spezialität der Kantone Zug und Zürich. Diese Sonderstellung ist aus verschiedenen Gründen berechtigt. Wir erachten es als angebracht, dass der Kanton einen Beitrag zur Aufrechterhaltung seiner Naherholungsgebiete leistet. Die zusätzlichen kantonalen Beiträge machen es attraktiv, die Hanglagen weiterhin zu bewirtschaften und zweimal im Jahr zu mähen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt. Sie hören richtig, auch der SVP ist das ein wichtiges Argument. Aber sie soll dort stattfinden, wo sie eben vorkommt. Sollten die kantonalen Beiträge wegfallen, ist die Versuchung gross, ein Gebiet einzuzäunen und etwa als Schafweide zu nutzen. Sie wissen vermutlich, wie eine Schafweide in der Regel funktioniert: Da sprechen wir vom Rasenmäherprinzip und um diese vielgelobte Artenvielfalt wäre es dann geschehen. Dazu kommt, dass der Kanton Zürich auch in seinen Randgebieten ein vergleichsweise teures Pflaster ist und die Betriebe höhere Kosten ausweisen als etwa im Napfgebiet oder im Weisstannental. Natürlich können wir auch via Finanzausgleich diese Gelder nach Bern oder Chur senden, man wird sie dort dankend in Empfang nehmen und damit die dortige Berglandwirtschaft unterstützen, ebenfalls zum Wohle des Tourismus. Der Strukturwandel schreitet voran und macht auch vor dem Zürcher Berggebiet nicht Halt. Dies beweisen die jüngsten veröffentlichten Daten über den Schwund der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton. Im vergangenen Jahr hat jeder 60. Betrieb definitiv die Türen geschlossen. Sollte in einigen Jahren wirklich die Bewirtschaftung dieser Hangflächen durch die lokale Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet sein, so wird sich der Kanton der Pflege dieser abgelegenen Gebiete annehmen müssen. Ansonsten werden diese Wiesen verwalden oder verbuschen und für das Auge des Touristen oder des Wanderers wenig attraktiv sein. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie dann gewisse Kreise versuchen, das Budget für die Fachstelle Naturschutz zwecks Erhaltung dieser Gebiete ins Unermessliche zu erhöhen. Werden diese Parzellen dereinst einmal durch die öffentliche Hand gepflegt, so ist dies mit 2 Millionen Franken jährlich beileibe nicht mehr abgegolten. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Stefan Feldmann (SP, Uster): Nach zweieinhalb Stunden sind wir nun also beim Kernstück dieser Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes angelangt, den Hang- und Sömmerungsbeiträgen. Eine Neuregelung auf Bundesebene in dieser Sache ist ja Mitauslöser dieser Teilrevision. Der Kommissionspräsident hat es Ihnen ja bereits erläutert: Auf Bundesebene steigen die Hang- und Sömmerungsbeiträge deutlich an

und da in unserem gültigen Landwirtschaftsgesetz steht, dass der Kanton die Beiträge des Bundes automatisch verdoppelt, würde nicht nur der Beitrag des Bundes deutlich steigen, sondern auch noch der Beitrag des Kantons. Die Zürcher Bauern würden also von der neuen Bundesregelung gleich doppelt profitieren, mehr noch, bei jeder weiteren Anpassung auf Bundesebene würde sich diese Situation wiederholen. Es käme zu einer Perpetuierung des Stichwortes «Wer hat, dem wird gegeben», und das kann es nicht sein.

Es kommt ein weiterer Aspekt dazu: Die Hangbeiträge sind bekanntlich nach Steilheit der Hänge abgestuft. Das ist ja auch durchaus richtig so. Allerdings führt die automatische Verdoppelung der Bundesbeiträge dazu, dass diese Spreizung über Gebühr und über die Absicht des Gesetzgebers hinaus verstärkt wird. Dies ist weder gerecht noch gerechtfertigt. Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen, die kantonalen Beiträge vom Beitrag des Bundes zu entkoppeln. Das gibt ihm die Möglichkeit, je nach Entwicklung der Bundesbeiträge die kantonalen Finanzmittel gezielter einzusetzen und auch gewisse eher fragwürdige Aspekte der Agrarpolitik 14 im Kanton Zürich auszugleichen.

Nun haben wir von den Unterstützern des Minderheitsantrags gehört, dass die Entkoppelung ein grosses Problem darstelle, dass eine Kann-Formulierung je nach Lage der Kantonsfinanzen am Ende dazu führen könnte, dass gar keine Hang- und Sömmerungsbeiträge ausgerichtet würden. Sie schlagen uns deshalb eine Koppelung zu 75 Prozent vor, dies so ins Gesetz zu schreiben. Ich mag mich erinnern, auch Gerhard Fischer hat in seinem Eintretensvotum davon gesprochen, dass man hier in diesem Rat heute nicht die Abschaffung der Hang- und Sömmerungsbeiträge unterstützen werde, deshalb muss ich mit aller Klarheit sagen: Es geht hier nicht um die Abschaffung der Hang- und Sömmerungsbeiträge. Die SP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter der Ausrichtung von Hang- und Sömmerungsbeiträgen, insofern unterstützen auch wir den Status quo. Diese Massnahme ist unter dem Aspekt der Biodiversität und der Landschaftspflege sinnvoll. Die SP-Fraktion – ich möchte einfach daran erinnern – hat deshalb vor genau zehn Jahren mit Vehemenz in diesem Rat im Rahmen des Sanierungspaketes San04 den Antrag des Regierungsrates bekämpft, die Hang- und Sömmerungsbeiträge zu streichen. Wir haben seinerzeit diese Abschaffung verhindert, übrigens zusammen mit der SVP, die sich damals in diesem Punkt plötzlich nicht mehr ganz so sparbesessen zeigte wie bei den übrigen Vorschlägen dieses Sanierungspaketes. Und wir sind auch heute noch entschieden der Meinung, dass der Kanton Zürich sich auch in Zukunft die Hang- und Sömmerungsbeiträge leisten soll, und wir werden uns in diesem Rat für eine Finanzpolitik starkmachen, die es möglich macht, dass diese Hang- und Sömmerungsbeiträge auch in Zukunft ausgerichtet werden können. Aber ich sage auch in aller Klarheit: Sollte sich in diesem Rat, in diesem Kanton eine Finanzpolitik durchsetzen, wie sie sich etwa die SVP wünscht, wenn eine Finanzpolitik sich durchsetzt, die dazu führt, dass wir an allen Ecken und Enden sparen müssen, dann kann es nicht sein, dass die Beiträge in der Landwirtschaft quasi durch einen speziellen Schutz im Gesetz von diesen Sparpaketen ausgenommen werden. Sollte sich die SVP mit ihrer Finanzpolitik durchsetzen, dann wird man auch über die Hang- und Sömmerungsbeiträge reden müssen. Dass die SVP hier versucht, durch die Hintertür das Heu ihrer Bauern vor dem Sturmregen ihrer eigenen Finanzpolitik ins Trockene zu bringen, ist wenig erstaunlich. Sie hat, wenn es um ihre wichtigste Klientel, die Bauernschaft, geht, schon in der Vergangenheit – sagen wir - ein ziemlich entspanntes Verhältnis zwischen eigener Rede und eigenem Handeln gepflegt. Die SP-Fraktion lässt sich aber nicht vor diesen SVP-Karren spannen. Wir sehen das Heil nicht in einer Koppelung der Beiträge, in welcher Höhe auch immer, sondern wir kämpfen stattdessen für eine Finanzpolitik, die Sparschnitte unnötig macht, bei den Hang- und Sömmerungsbeiträgen, aber eben auch anderswo. Stimmen Sie deshalb dem Kommissionsantrag zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist ja ein lustiges Grüppli, das sich hier zusammenfindet, dem es darum geht, diese Hang- und Sömmerungsbeiträge durch alle Böden hindurch zu verteidigen: Auf der einen Seite die Grünen, die sich Sorgen machen um die Biodiversität, auf der anderen Seite die SVP, die alle ihre finanzpolitischen Grundsätze in den Wind schlägt und sich hier für ihre Klientel starkmacht. Was gilt es hierzu zu sagen? Ich glaube, man muss dieser ganzen Bestimmung nicht allzu viel Bedeutung beimessen. Nach wie vor ist im Gesetz vorgesehen, dass es solche Beiträge geben kann. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Formulierung «kann» richtig ist an dieser Stelle. Es ist nicht nötig, hier einen Automatismus vorzusehen, dass wenn immer vom Bund eine Subvention gesprochen wird, dies der

Kanton auch tun muss. Das Ermessen, das hier gegeben ist, erscheint uns richtig. Ich glaube nicht, dass die Biodiversität dadurch mehr gefährdet ist, Lilith Hübscher. Ich teile deine Anliegen, persönlich ist das mir auch wichtig. Ich setze mich auch persönlich dafür ein. Aber mit dieser Formulierung ist noch nicht wirklich der grösste Schaden dann angerichtet.

Der SVP möchte ich einfach sagen, dass ich Ihre Voten nun sehr wohl höre. Ich war auch schon erstaunt beim Paragrafen 130, als Sie diese Subventionierung wieder im Gesetz haben wollten. Allenfalls erinnere ich Sie dann gerne daran, wenn wir im Dezember wieder eine Budgetdiskussion führen und Sie allen anderen mitteilen, was denn eben richtiges Sparen heisse. In diesem Sinne: Stimmen Sie mit der Mehrheit und lehnen Sie diese verpflichtende Formulierung ab.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die Kantone Zürich und Zug, wir haben es gehört, sind die einzigen Kantone, welche die Bundesbeiträge an die Hangbewirtschaftung und Sömmerung von sich aus erhöhen. Der Kanton Zürich betreibt somit eine sehr grosszügige Agrarpolitik, die auch dann noch grosszügig ist, wenn die Bundesbeiträge nicht mehr einfach nur verdoppelt, sondern bedarfsgerecht ausgerichtet werden. Dazu gehört auch eine Berücksichtigung der Steigung des betroffenen Geländes, was mit dem vorliegenden Minderheitsantrag nicht gewährleistet ist. Die Grünliberalen begrüssen die grössere Flexibilität, die das ALN durch die Aufhebung der Beitragskoppelung erhält. Entsprechend lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Bevor wir hier an diesem Thema wieder eine grosse finanzpolitische Auslegeordnung machen, möchte ich doch daran erinnern, dass es sich in diesem Beispiel nicht einfach um die breite Zürcher Landwirtschaft handelt, sondern es explizit um ganz wenige Betriebe geht in erschwerten Bedingungen im zürcherischen Berggebiet. Und Stefan Feldmann, sollen nun genau diese Betriebe Gegenstand von finanzpolitischen Auseinandersetzungen werden? Wenn wir hier drinnen wieder über Sparen und Sanieren sprechen, sollen diese Betriebe für das hinhalten? Ich bin klar der Meinung: Nein. Diese Betriebe haben es tatsächlich verdient, diese Unterstützung zu erhalten. Und in diesem Sinn bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lilith Claudia Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Aufhebung §§ 172–174 und 177–179

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Schützenkönig am Zürcher Knabenschiessen

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Der Kanton Zürich hat einen neuen König. Wir haben einen Schützenkönig 2013. Er heisst Georg Eidenbenz, ist 15 Jahre alt, hat das Maximum von 35 Punkten geschossen und kommt aus Adliswil wie unser Regierungspräsident (*Thomas Heiniger*). Wir gratulieren herzlich. (*Applaus*.)

3. Tische und Stühle für die Kleingastronomie (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Februar 2013 zum Postulat KR-Nr. 326/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 18. Juni 2013 **4963**

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Das ursprünglich als Motion eingereichte Postulat mit der Nummer 326/2010 wünscht eine Lockerung

oder Anpassung der Gesetzgebung. Insbesondere sollen Betriebe der Kleingastronomie ohne langwierige Verfahren und teure Auflagen, kleine Tische und Stühle vor Geschäften auf öffentlichem Grund aufstellen können. Den Interessen von Sicherheit und Immissionsschutz soll durch geeignete polizeiliche Kompetenzen Nachachtung verschafft werden. Ausschlaggebend für die Einreichung des Vorstosses waren die Erfahrungen eines Gewerbetreibenden mit einem Gourmet-Kiosk in der Stadt Zürich. Dieser wollte für seine Kunden zwei kleine Tische vor dem Laden aufstellen. Daraufhin hat er von den zuständigen Behörden erfahren, dass dies ohne Bewilligungsverfahren und ohne die Erstellung einer Lüftungsanlage nicht möglich sei. Die Kosten für das Baubewilligungsverfahren werden von den Postulanten mit etwa 5000 Franken beziffert, diejenigen für die Erstellung der notwendigen Lüftungsanlage mit 35'000 Franken. Das ist mit gesundem Menschenverstand nicht zu erklären.

Rechtlich betrifft das Postulat in erster Linie die Benutzung des öffentlichen Grundes im Rahmen eines gesteigerten Gemeingebrauches. Dafür braucht es je nach Umständen eine Bewilligung oder Konzession. Aufgrund eines neueren Bundesgerichtsentscheids braucht es für den Betrieb eines Boulevard-Cafés zusätzlich eine Baubewilligung. Sowohl bei der Regelung der Benützung des öffentlichen Grundes als auch bei der Erteilung der Baubewilligung handelt es sich um kommunale Angelegenheiten. Der Regierungsrat beantragt aufgrund folgender Argumente die Abschreibung des Postulates:

Erstens: Über kurz oder lang sei eine bundesrechtliche Regelung zu erwarten, die dem Anliegen der Postulanten entspricht. Eine kantonale Regelung sei damit hinfällig. Auf eidgenössischer Ebene wurde als Reaktion auf den erwähnten Bundesgerichtsentscheid 2008 von SVP-Nationalrat Adrian Amstutz eine Motion eingereicht. Der Bundesrat soll beauftragt werden, eine Revision des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, wonach die Errichtung eines saisonal betriebenen Strassencafés durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie bis anhin keiner Baubewilligung bedarf.

Zweitens betreffe das Problem vor allem die Städte Winterthur und Zürich. So liegt dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid ein Fall aus der Stadt Winterthur zugrunde und der vorliegende Vorstoss wurde durch einen Fall in der Stadt Zürich ausgelöst. Die Städte wurden deshalb zur Stellungnahme eingeladen und haben darin im Ergebnis geäussert, dass sie am geltenden Regime festhalten wollen. Es ist immerhin so, dass für den Gourmet-Kiosk, gestützt auf die heutigen Vorschriften, im Vollzug doch eine kundenorientierte Lösung gefunden werden konnte.

Drittens habe die Prüfung des geltenden Rechts gemäss Paragraf 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen im Bereich der Gastronomie keinen Änderungsbedarf ergeben.

Viertens sei die Unterstellung oder die Bewilligungspflicht aus lärmschutzrechtlicher Sicht sinnvoll, damit die Auswirkungen der Boulevard-Gastronomie auf den umgebenden Raum geprüft werden können. Es sei nicht sinnvoll, erst im Nachhinein mit polizeilichen Massnahmen Lärmprobleme zu lösen, wenn dies vorgängig möglich gewesen wäre. An der grundsätzlichen Bewilligungspflicht sei deshalb festzuhalten.

Im Ergebnis ist der Regierungsrat also der Ansicht, dass allfällige Probleme im Bereich der Kleingastronomie auf der Ebene des Vollzugs, im Bewilligungsverfahren, zu verorten oder dort auch lösbar seien. Dieses Ergebnis, das eigentlich keines ist, befriedigt einen Teil der Kommission nicht so toll. Denn die Auflagen, die jedem gesunden Menschenverstand spotten und die Gewerbefreiheit einschränken, bleiben. Anderseits ist es so, dass ein Postulat im Bericht ja höchstens eine Auslegeordnung machen kann. Das ist hier in doch befriedigender Art und Weise geschehen. Deshalb beantragt die Kommission für Planung und Bau einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Danke.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Die SVP wird dieses vor mehr als zwei Jahren eingereichte Postulat nicht unterstützen. Ich verweise auf die ausführliche Antwort des Regierungsrates. Wir haben genug Gesetze, die aber für alle gelten sollen. Es kann doch nicht sein, dass geltende Gesetze nur für die sogenannten Grossen gelten sollen, das wäre Willkür. Die sogenannten Kleinen sind oft – nicht immer – Trittbrettfahrer. Sie profitieren schon jetzt in vielen Belangen, zum Beispiel Mehrwertsteuer et cetera. Sollen denn Betriebe, die viele Mitarbeiter mit einem allgemein verbindlichen Landes-Gesamtarbeitsvertrag beschäftigen, die Lehrlinge ausbilden, die volkswirtschaftliche Verantwortung übernehmen, sollen diese Unternehmen laut Postulanten dafür noch bestraft werden? Tatsache ist auch, wie von Carmen Walker Späh kürzlich erwähnt: Zu viele Vorschriften und Auflagen behindern die Wirtschaft. Das trifft für alle zu. Wer heute einen Kleinbetrieb mit zehn Plätzen realisieren will, muss sich daher vorher Gedanken machen über die Wirtschaftlichkeit des Projektes, mit oder ohne Lüftung. Heute als Kleinbetrieb geplant, erfolgt bei Erfolgslosigkeit oft eine Umnutzung. Der Einbau einer Lüftung im Nachhinein kommt daher sehr teuer. Gerade in diesen Kleinbetrieben werden im gleichen Raum oft auch Speisen zubereitet, vielfach frittierte Speisen, was wiederum eine Lüftung erfordert. Das genannte Rauchverbot hat das Volk angenommen. In einer zweiten Abstimmung hat das Volk eine Verschärfung des Rauchverbotes klar abgeschmettert. In unserem Kanton gilt nun ein verschärftes Bundesgesetz, das ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ihre Redezeit ist ebenfalls abgelaufen. Zwei Minuten sind kurz, beachten Sie das bitte.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nach den Wahlen ist vor den Wahlen. Mit diesem Postulat dürfen wir einen FDP-Wahlkampf-Ideen-Sammlungs-Gag – «Gaht's-na-Priis» – aufarbeiten lassen. Der Gourmet-Kiosk in Zürich realisierte rasch, dass sein Businessmodell nicht rentierte. Er verkaufte seine Delikatessenwaren nicht mehr genügend über den Tresen, also stellte er Tische aufs Trottoir und war wohl überrascht, dass es eine andere Bewilligung braucht. Das mag schon etwas langwierig sein, aber das wäre so, als ob ein Coiffeursalon plötzlich Rosshaarmatratzen verkaufen sollte als Zusatzverdienst oder eine Tierhandlung plötzlich Kreuzfahrten anbietet, Fische gibt es ja überall. Ja, und gerade überall sollen jetzt auch noch Tische aufs Trottoir gestellt werden. In der Stadt Zürich sind es doch heute 600 Restaurants, die diesen öffentlichen Raum übermässig brauchen. Warum hat die FDP sich nicht gefragt, warum man die Tische und Stühle nicht auf die frei werdenden Parkplätze stellte? Da, denke ich, würde es nicht aufgehen. Solche Wahlkampf-Gags, muss ich sagen, haben hier wirklich nichts zu suchen. «Gaht's na», liebe FDP? Da stimmen wir nicht zu.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wenn Sie mit der Abschreibung nicht einverstanden sind, Frau Ziegler, dann stimmen Sie halt Nein. Ein

Gewerbler will neue Dienstleistungen anbieten oder neue Produkte verkaufen. Er steht vor unüberwindbaren bürokratischen Hindernissen und muss es letztlich sein lassen. Es ist nur ein Kompromiss möglich, der nicht wirklich befriedigt. Das ist vielleicht ein Einzelfall, sicher kein lebensfremder Wahlkampf-Gag, Frau Ziegler, aber zig-fach multipliziert ein echtes Problem für die Volkswirtschaft und das Gewerbe. Es ist erschreckend und auch bizarr, wie sich die föderalistische Normenflut über Gewerbetreibende ergiesst. Da gibt's zum Glück noch die Motion von Adrian Amstutz, die in der Antwort zitiert ist und in gewissen Bereichen Abhilfe schaffen kann. Im Übrigen fehlt mir bei der kantonalen und insbesondere auch der städtischen Stellungnahme, die Sie in der Vorlagen-Antwort finden, ein spürbarer Wille, die geltenden Regelungen kritisch zu hinterfragen im Sinne einer zielführenden einfachen Lösung. Es gleicht das Ganze eher einem kollektiven Schulterzucken, das nicht wirklich befriedigen kann. Die schlechte Nachricht: Es gibt offensichtlich keine einfachen und griffigen Lösungen, wenn man nur die Verwaltung über Änderungen nachdenken lässt. Die gute Nachricht, Frau Ziegler und alle anderen Interessierten: Wir bleiben dran und legen den Finger gerne auch weiterhin auf wunde Punkte, wenn die Bürokratie Urstände feiert. Ich danke Ihnen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Anfragen für die Betreibung von Lunch-Cafés, Imbissbuden und Anlässe vor der Ladentür haben in den letzten Jahren stark zugenommen, trotz rigider Bewilligungsverfahren, wie in der Motion beschrieben. In der Antwort des Regierungsrates wird richtig bemerkt, dass der Lärm von der Art der Kleingastronomie abhängt und die Lärmempfindlichkeit der betroffenen Umgebung zu berücksichtigen sei, weil Wohngebiete viel empfindlicher als Gewerbegebiete auf Lärm reagieren. Den Lärm, der von den Kundinnen und Kunden verursacht wird, haben aber die Anwohner unfreiwillig zu ertragen. Vor allem an warmen Sommerabenden verbringen die Leute ihre Freizeit lieber draussen; man kann es niemandem verwehren. Und wo viele Menschen sich treffen, ist es automatisch laut. Nur schon deshalb muss an der grundsätzlichen Bewilligungspflicht festgehalten werden. Auch wenn es nicht explizit ein Boulevard-Café-Gesetz gibt, sind die Regeln für die Kleingastronomie klar, die Bewilligungsverfahren deutlich. Zudem können die Gemeinden selber definieren, wie viel Spielraum für eine Bewilligung besteht. Natürlich ist es toll, wenn Gewerblerinnen und Gewerbler Gutes anbieten, wie es in der Motion beschrieben wird. Das können sie aber heute schon. Es besteht höchstens die Gefahr, dass bei einer Lockerung der Kleingastronomie die Bewilligungen, die Angebote um ein Vielfaches mehr werden. Und das hätte wohl zur Folge, dass viel mehr Anwohner den Essgerüchten und vermehrtem Lärm ausgesetzt wären. In der Motion wird dieser Punkt der Ausuferung des Angebotes kritisiert. Wir sind der Meinung, dass bereits ein Überangebot an Imbissbuden besteht. Wo sollen die Grenzen gezogen werden, wenn alle auf die Idee kämen, ein, zwei Tische und Stühle aufs Trottoir zu stellen? Dass der FDP die Bürokratie ein Dorn im Auge ist, ist bekannt... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Begegnungszonen bieten Chancen, mehr Chancen als nur Tempo 30. Treffpunkte mit mediterranem Flair für Gewerbe und Gastronomie bringen wieder Leben in Quartiere, Ortschaften und Städte. Sie nehmen damit ein wichtiges Anliegen des FDP-Postulates auf. Die Grünliberalen sind erfreut, dass nun auch die FDP die Vorteile von Begegnungszonen erkannt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 11. März 2013: «Tempo-30- und Begegnungszonen sind etwas sehr Ortsspezifisches. Es ist der öffentliche Raum in unmittelbarer Umgebung der eigenen vier Wände. Es ist etwas Kommunales und das ist auch richtig so. Das Postulat und die jährlich resultierenden Folgekosten sind daher unnötig.»

Die Grünliberalen hoffen nun, auf die Unterstützung der FDP zählen zu können bei der weiteren Ausgestaltung der Begegnungszonen in lebendige Zonen und damit auch mehr Freiheiten für die Kleingastronomie zu schaffen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Saison der Gartenwirtschaften dürfte wetterbedingt wohl relativ bald schon zu Ende sein, ein guter Zeitpunkt also, auch dieses Postulat mit einer Abschreibung zu erledigen. Das Postulat geht auf einen Einzelfall in der Stadt Zürich zurück, zwischenzeitlich beschäftigen aber solche und ähnliche Fälle auch auf Bundesebene aufgrund einer Motion, wie das der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat. Es scheint, dass das Bundesparlament auf eidgenössischer Ebene erreichen kann, dass für den Betrieb von Strassencafés neben der Betriebs- nicht auch noch eine Baubewil-

ligung notwendig sein wird. Für die konkrete Umsetzung der Vorschriften liegt jedoch die Verantwortung bei den Gemeinden. In der Stadt Zürich scheint diesbezüglich doch eine gewisse Kundenorientierung zu spüren zu sein. Einen Punkt in Bezug auf die Stadt Zürich möchte ich aber an dieser Stelle kritisch beleuchten: die Höhe der Mieten für den öffentlichen Grund. In meiner beruflichen Tätigkeit erlebe ich immer wieder, welche horrenden Ansätze diesbezüglich verrechnet werden. Diese Ansätze führen auch zur Verteuerung der angebotenen Produkte. Aber wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei nicht um eine kantonale Angelegenheit. Somit kann das vorliegende Postulat beruhigt abgeschrieben werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU erachtet die Prüfung und Beurteilung eines neuen Angebotes der Boulevard-Gastronomie als sinnvoll. Baubewilligungspflichten können auf voraussichtliche Probleme prophylaktisch wirken. Um auch in Zukunft wieder vermehrt unbürokratisch situationsbedingte, vernünftige Lösungen zu finden, ist das vom Amt selbst auferlegte kunden- und gewerbeorientierte Handeln unbedingt noch zu intensivieren. Die EDU wird der Abschreibung zustimmen.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 326/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Juli 2013 **4976**

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Frau Vizepräsidentin, Sie werden mich nicht abläuten müssen. Erstens ist die Redezeit 20 Minuten und zweitens werde ich diese sicher nicht ausschöpfen.

Der Regierungsrat unterbreitet uns mit Datum vom 27. März 2013 einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für Subventionen an Pilotprojekte, gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes. Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen. Gemäss Paragraf 16 Energiegesetz kann der Kanton Subventionen von maximal 50 Prozent - ich zitiere - «an Projekte und Anlagen zur Erprobung der Rückgewinnung von Energie, energiesparender Systeme oder erneuerbarer Energien» gewähren. Paragraf 8 der Energieverordnung präzisiert, dass es sich dabei um neue Verfahren der Energiegewinnung und Energienutzung handeln muss. 2009 haben wir bereits einen Rahmenkredit 2010 bis 2013 von 32 Millionen zur Förderung von energetischen Massnahmen im Gebäudebereich bewilligt. Dieser Kredit unterstützt direkte und indirekte Fördermassnahmen, aber keine Pilotprojekte. Damals war man davon ausgegangen, dass Pilotprojekte, gestützt auf Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung, vom Bund unterstützt würden. Diese Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde aber zum Opfer von Sparmassnahmen auf Bundesebene. Hier beantragt der Regierungsrat, dass der Kanton einspringt und Anschubhilfe für neue Techniken leistet, die kurz vor der Markteinführung stehen. Solche Hilfe ist für den Kanton nicht neu, sondern existierte bereits von 1986 bis 1998. Der Minergie-Standard ist nur das bekannteste Ergebnis dieser Förderung. Weniger bekannt, aber umso verbreiteter ist die seit 2012 obligatorische Ausrüstung von Wäschetumblern - ich habe keinen solchen, deshalb kann ich das Wort nicht so gut aussprechen –, Wäschetumblern mit Wärmepumpe. Der Rahmenkredit kann beansprucht werden für Pilotprojekte in den folgenden Bereichen der Gebäudetechnik: Erstens Massnahmen für bessere Stromeffizienz, zweitens Erprobung von neuen und verbesserten Systemen, drittens Erprobung von neuen Komponenten und Verfahren, viertens Studien. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung, mit Amortisation und Verzinsung über die Erfolgsrechnung. Beiträge an Private werden über fünf Jahre, solche an Projekte mit Beteiligung des Kantons über 25 Jahre amortisiert.

Die Hälfte des Rahmenkredits ist für das Projekt «Nest» der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt) vorgesehen, das sich die KEVU denn auch erläutern liess. Mit ihm wird eine standardisierte Gebäudeeinheit im Sinne einer Projektplattform entwickelt. An die Plattform «Nest» – Sie können sich das als Container vorstellen – können sodann Projektzellen angedockt werden, in denen verschiedenste Verfahren und Anlagen getestet werden können. Die Logistik für die Plattform stellt die EMPA, die Projektzellen werden in enger Zusammenarbeit mit privaten Firmen betrieben. Mit dem Rahmenkredit nimmt der Kanton im Sinne einer Anschubfinanzierung eine aktive Energiepolitik im Bereich der angewandten Forschung wieder auf. Das Beispiel des Projekts «Nest» zeigt, dass grosses Gewicht auf eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gelegt wird, sodass die gewonnenen Erfahrungen rasch im Markt Wirkung zeigen und die kantonale Energiepolitik unterstützt wird. Die Belastung für die Staatskasse durch den Rahmenkredit beträgt für die nächsten 25 Jahre circa 1 Million Franken pro Jahr, je nach Verteilung der Beiträge auf private Projekte und solche mit kantonaler Beteiligung. Dass der Rahmenkredit im Titel die Zahlen 2013 bis 2014 enthält, bedeutet keine unrealistische Einschränkung. Wird er bis Ende 2014 nicht ausgeschöpft, steht der Rest auch nachher zur Verfügung.

Die Vorlage hat die KEVU überzeugt. Sie beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Kredit zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich nehme es vorweg, auch die SVP unterstützt diesen Rahmenkredit. Er ermöglicht der Baudirektion die Flexibilität zur Unterstützung vielversprechender Projekte und leistet damit einen wichtigen Innovationsbeitrag im Bausektor. Das enge Zusammenwirken von Forschungstätigkeit, Unternehmertum und Behörden bildet den geeigneten Nährboden für Neuentwicklungen, die nicht Utopie bleiben, sondern schliesslich real angewendet werden können, sich ökologisch wie auch ökonomisch rechnen und somit einen Gewinn für Bauherrschaft und Umwelt darstellen. Der Win-win-Effekt trägt dazu bei, dass neuartige energetische Massnahmen auch wirtschaftlich interessant sind und schliesslich auch ohne gesetzgeberischen Druck freiwillig angewendet werden. Als zu unterstützendes

Beispiel ist das soeben vom Kommissionspräsidenten erwähnte modulare Forschungsprojekt der EMPA genannt. Der Laborcharakter dieses Projektes erlaubt die Erprobung unterschiedlicher Massnahmen auf kleinem Raum mit kalkulierten unternehmerischen Risiken, die aber für Privatfirmen nicht oder schwierig zu tragen wären. So entsteht dort ein wegweisendes Pilotprojekt, das das Potenzial für die gewünschte Innovationskraft aufweist. Apropos Innovation: Bemerkenswert ist dabei, dass damit in Dübendorf ein weiteres Vorzeige-Innovationsprojekt entsteht, und zwar ohne dass dazu auch nur ein Quadratmeter vom Flugplatzgelände überbaut werden muss. Das kann auch die SVP unterstützen und stimmt der Kreditvorlage zu.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Sie kennen die martialische Redewendung: «Alle Räder stehen still, wenn ein starker Arm es will.» Das ist jetzt vorbei, es heisst jetzt bei der Baudirektion: «Alle Räder drehen, wenn die Fahnen wehen.» Wenn wir diese Vorlage genau anschauen, dann staunen wir auf den ersten Blick. Da haben die Fahnen nicht nur geweht, sondern geknattert. Zwei Sitzungen hatten wir in der KEVU, wir haben die Vorlage bravourös durchgewinkt und es war 15 zu null. Die KEVU und der Regierungsrat kommen hier aber nicht in einen Nettigkeitsverdacht. Sie haben sicher schon gehört, wie viel Zucker es in einem Coca Cola hat: in einem Liter 30 Stück. So viel Süsses hat es auch in dieser Vorlage, wenn wir sie in den Zusammenhang stellen. Der Regierungsrat hat nämlich dem Kantonsrat damals mit Schreiben vom 29. Juli 2011 mitgeteilt, dass der Energieplanungsbericht 2010 aufgrund der geänderten Lage wegen Fukushima zurückgezogen wird. Und in diesem Schreiben hat er dann auch angekündigt, dass er eine Vorlage für einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für Pilotprojekte erarbeiten will. Nach den Ereignissen in Japan hat sich der Regierungsrat also entschlossen, nicht nur eine neue Energiestrategie zu besprechen, sondern ein Zeichen zu setzen. Und die Unterstützung von neuen innovativen Pilotprojekten wird eine grosse Wirkung haben, so weit, so gut. Es ist lange her, seit der Regierungsrat, der Kanton Zürich, zum letzten Mal 1986 bis 1998, Pilotprojekte im Hinblick auf effiziente Nutzung von Wärme und Elektrizität gefördert hat. Jetzt gibt es einen neuen Anlauf und gerne nehmen wir diesen Würfelzucker auf, erwarten aber noch mehr Süssigkeiten von der Regierung. Sie wissen das, ich stehe immer wieder da und sage, was man noch alles machen könnte. Ich möchte aber nicht mäkeln – die Hälfte des Kredites ist ja für dieses EMPA-Projekt «Nest» vorgesehen und die EMPA wird vor allem vom Bund finanziert und so weiter und so fort –, aber ich möchte nicht mäkeln, sondern loben: Ehre dem Baudirektor, wenn ihm Ehre gebührt. Hier sofort jedoch die Gretchenfrage: Sehen wir jetzt eine Morgenröte in der Energiepolitik? Ich hoffe schon. Ich weiss, es ist meine obligatorische Frage aus der Kommission bereits dort gestellt. Wir erhoffen uns im Energieplanungsbericht logische Konsequenzen: Ausstieg aus der Atomenergie? Ich habe hier vier Fragezeichen in meinem Text markiert und hoffe, dass ich sie später auslöschen kann.

Fazit, Sie haben es gemerkt: Die SP ist zuversichtlich und stimmt selbstverständlich dem Rahmenkredit zu. Wir wünschen uns vom Regierungsrat noch mehr solche Energie-Avancen. Zum Beispiel im heutigen Traktandum 14 (*Postulat 153/2011*) wäre das der Fall gewesen, so weit kommen wir aber nicht. Stimmen Sie zu.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir stehen also vor einem Beschluss, wie das Förderprogramm «Energie» fortgesetzt werden soll. In den letzten paar Jahren - Sie können sich erinnern und der Kommissionspräsident hat dies auch erwähnt - waren es vor allem Massnahmen im Gebäudebereich, diese 32 Millionen Franken, die dann auch teilweise gekürzt worden sind im Rahmen von Sanierungsmassnahmen. Und dies hat eben immer den Beigeschmack einer Giesskannen-Subventionierungsübung, dass nämlich Private, die gebaut hatten und so weiter, halt Beiträge bekommen haben im Zusammenhang mit energetischen Projekten. Diesmal geht der Fokus wieder zurück auf den Bereich «Forschung und Entwicklung», wie bereits in den Jahren 1986 bis 1998, also «back to the roots». Darüber sind wir vor allem sehr erfreut wie auch darüber, dass der Regierungsrat in diesem ganzen Kontext, in dem wir nun seit 2011 stehen, ein Forschungs- und Entwicklungspaket zusammen mit der EMPA und weiteren Partnern geschnürt hat. Ein Hauptakzent, wir haben es gehört, wird das Forschungs- und Pilotprojekt «Zentrum Nest» darstellen. Wir von der FDP-Fraktion erwarten, dass die 20 Millionen Franken und weitere Beiträge, die als Multiplikatoren fliessen werden, die Basis für ein weiteres neues Innovations-Nest im Grossraum Zürich, in Dübendorf mehrheitlich, legen wird, woraus neben neuen zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen auch viele Patente generiert werden können und vor al-

lem auch in der mittleren und langjährigen Frist Geld verdient werden kann. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Der Regierungsrat möchte mit dem vorliegenden Antrag die in der Vergangenheit sehr erfolgreiche Unterstützung von Pilotprojekten zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien fortführen. Dies ist einerseits lobenswert, anderseits jedoch nichts anderes als die konsequente Umsetzung seines Legislaturziels Nummer 11. Noch konsequenter wäre es jedoch, wenn die neuen marktfähigen Technologien bei kantonalen Um- und Neubauten auch konsequent angewendet würden und entsprechende Projekte nicht den Sparprogrammen zum Opfer fielen. Denn nur so kann der Kanton seine Vorbildrolle glaubwürdig wahrnehmen.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, dass neue Technologien in der Praxis Einzug finden, wobei eine enge Zusammenarbeit mit akademischen und wirtschaftlichen Akteuren angestrebt wird. In der Vergangenheit trug diese Zusammenarbeit bereits reichlich Früchte. Wer dachte schon vor 25 Jahren zum Beispiel daran, dass der Minergie-Standard, Wärmepumpen oder Kompogas-Anlagen heute weitverbreitet oder bei Neubauten gar Standard sein würden? Der Rahmenkredit des Kantons Zürich trug massgeblich dazu bei, diese Produkte marktfähig zu machen. Für uns Grüne ist es somit selbstverständlich, dass wir diesen Rahmenkredit unterstützen werden. Nur schon das bereits mehrfach erwähnte Projekt «Nest» der EMPA wird sicher wiederum bahnbrechende Technologien praxisfähig machen. Ich jedenfalls bin gespannt, auf welche Errungenschaften wir in 25 Jahren stolz sein dürfen. Gespannt sind wir aber auch auf den seit Langem besprochenen Energieplanungsbericht des Regierungsrates. Halten wir diesen in ein paar Tagen oder Wochen endlich in den Händen oder wird aus dem Energieplanungsbericht 2012 ein Energieplanungsbericht 2014? Besonders gespannt sind wir, ob der Regierungsrat sein Legislaturziel 11, also die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, darin auch so ernst nimmt wie im vorliegenden Antrag und ob, neben der Energieeffizienz, auch die Energiesuffizienz aufgenommen wird. Denn hier liegt wohl die grösste Herausforderung der nächsten Jahre: Wie können wir in der Gesellschaft ein Umdenken erreichen. weg vom Luxuskonsum, hin zum allseits nachhaltigen Lebensstil?

Entsprechende Massnahmen sind auch im Kanton Zürich dringend nötig.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Nach der Vorgeschichte von beschlossenen und gekürzten Förderprogrammen freut es uns, dass die Regierung einen neuen Kredit vorlegt und die Gelder schon im AWEL-Budget (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) eingestellt hat. Ich möchte hier aber dennoch einige kritische Anmerkungen machen. So ist für uns fraglich, dass das EMPA-Projekt «Nest» mit etwa der Hälfte der gesamten zur Verfügung stehenden Gelder gefördert wird oder, andersherum gerechnet, mit 35 Prozent der Projektkosten von «Nest». Damit will ich mir aber kein Urteil über das Projekt «Nest» anmassen, sondern bedaure, dass die übrigbleibenden Mittel für andere kleinere Projekte gegenüber den früheren Rahmenkrediten reduziert werden. Dies ist insbesondere bedauerlich, da der Regierungsrat zahlreiche erfolgreiche Projekte aufzählen kann, die von dieser finanziellen Unterstützung profitiert haben, und eine noch längere Liste von unterstützungswürdigen Themengebieten auflistet. Den anderen Punkt hat auch Andreas Wolf schon aufgegriffen: Bei der Realisierung von Bauprojekten, in denen neueste energieeffiziente Gebäudetechniken in der Praxis eingesetzt werden können, wird oft bei den bauenden Direktionen gespart. Viel lieber wird mehr Personal eingestellt oder es werden mehr Geräte gekauft, statt ein energieeffizientes Gebäude zu bauen. Wir wünschen uns hier eine gesamtheitlichere Sicht des Kantons auf den Einsatz der finanziellen Mittel in der Förderung energieeffizienter Technologien. Eine solche Förderung reicht von der Forschung über die Entwicklung, aber auch bis zur Anwendung als Bauherr, die den Durchbruch der neuen Technologie am Markt unterstützt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Energiewende und daher vorliegenden Rahmenkredit. Um die Energiewende schaffen zu können, braucht es Pilotprojekte, die neue Erkenntnisse von öffentlichem Interesse bringen. Es geht einerseits um die Effizienzsteigerung von bestehenden Energiesystemen und anderseits um die Erprobung neuer Systeme und Verfahren. Wir müssen den technischen Fortschritt nutzen. Vor allem im Gebäudebereich kann im Bereich der Effizienzsteigerung oder Energievermeidung

noch viel erreicht werden. Die CVP unterstützt den Rahmenkredit. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): «Wer wagt, gewinnt», das ist ein bekanntes Sprichwort und ich denke, es ist hier gut angebracht. Nur, wenn jemand etwas wagen will, der innovativ ist, und der Brocken ist zu gross, dann kommen schon grosse Hindernisse und das Projekt stirbt. Das muss nicht sein, das hat uns der Regierungsrat mit dieser Vorlage aufgezeigt. Wir sind begeistert darüber, dass man so etwas unterstützt, dass die Regierung das ernsthaft prüft und dass sie dann die mögliche Unterstützung spricht. Gerade auch das Projekt «Nest» ist sehr interessant, ist innovativ und wir gratulieren der Regierung, dass sie da dahintersteht, und wir tun das auch.

Regierungsrat Markus Kägi: Vorab herzlichen Dank für die einhellige Zustimmung zu diesem Rahmenkredit. Sie haben gesehen, wofür wir dieses Geld brauchen. Die eine Hälfte ist für dieses erwähnte Projekt «Nest» eingesetzt. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt, das doch über eine längere Zeit dauern wird, Innovationen hervorbringt, die letztendlich für die Reduktion und das sichere und gute Einbringen von Energien wegweisend sein wird. Wir konnten mit dem ursprünglichen Rahmenkredit doch Pilotprojekte durchführen, Sie haben es gehört: Minergie-Standard, «Tumbler» war auch ein Thema. Das wurde alles von der Baudirektion initiiert und ich bin überzeugt, dass diese 20 Millionen respektive diese 10 Millionen für das Projekt «Nest» gut eingesetzt werden und in die Zukunft – auch in die nahe Zukunft – weisen werden.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen, einerseits zu Frau Schaffner: Sie hat gesagt, wenn der Kanton ein Bauprojekt realisiere, komme das Energiethema nicht gross vor. Frau Schaffner, ich lade Sie gerne ein, das neue Gebäude der Gesundheitsdirektion anzuschauen. Das ist ein Vorzeigeprojekt, Frau Schaffner, ich weiss nicht, ob Sie schon dort waren, aber ich würde Sie sogar noch – selbstverständlich mit Einwilligung meines Kollegen Thomas Heiniger – durch sein neues Gebäude führen. Ich kann Ihnen auch sagen und versichern: Die Leute sind dort glücklich und erstaunt darüber, was sie dort alles angetroffen haben in Sachen Energie. Die zweite Bemerkung zu Marcel Burlet: Sie wollen immer noch mehr Zucker. Sie wissen, dass Zu-

cker nicht unbedingt schlank macht, aber in geniessbaren Dosen, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber ich will ja nicht, dass Sie auch noch zuckerkrank werden, Herr Burlet.

Nochmals ganz herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Rahmenkredites.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4976 zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht. Der Rahmenkredit ist bewilligt.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verschiebung der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt von der Justiz- in die Sicherheitsdirektion
 Dringliche Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Leerstehende Wohnungen des Sozialamtes
 Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)
- Umsetzung Zusatzleistungsgesetz § 21a und § 21b (EG zum KVG)

Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

- Projekt «Bildung im Strafvollzug»
 Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- Stillstand im Neubauprojekt des Kinderspitals?
 Anfrage Ornella Ferro (Grüne, Uster)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 9. September 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. September 2013.